

»» **SicherheitsPraxis**

Fachzeitschrift für Errichterbetriebe, Gutachter, Planungsbüros und Systemhäuser

2 » Juni 2021 · www.prosecurity.de

TRENDBAROMETER
GEFAHRENMELDETECHNIK

EXPERTENGESPRÄCH
KARSTEN FOTH

„BAULICHER BRANDSCHUTZ IN DER PRAXIS“



Hik-ProConnect

Konvergente Sicherheits- & Dienstleistungslösung

Verwaltung mehrere Standorte

Fernwartung

Health Monitoring

Batch-Konfiguration



Licht am Ende des Tunnels

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nein, es ist nicht der entgegenkommende Zug. Geschäfte, Kneipen und Restaurants öffnen wieder, Urlaubsreisen ins Ausland sind wieder möglich. Die fortschreitende Impfkampagne, das verantwortungsvolle Verhalten von großen Teilen der Bevölkerung und vielleicht auch die Jahreszeit scheinen das Corona-Virus vorerst in die Schranken gewiesen zu haben. Doch wir freuen uns nicht nur auf Freizeitaktivitäten, auf die wir lange verzichten mussten. Auch das Geschäftsleben wird wieder bunter. Sorgt der bei Videokonferenzen durchs Bild huschende Nachwuchs noch für schmunzelnde Teilnehmer, sind eine grottenschlechte Bild- und Audioqualität oder langweilige Hintergrundbilder auf Dauer ganz schön anstrengend. Doch jetzt dürfen wir bald wieder Fachmessen besuchen und uns zwanglos mit Kolleginnen und Kollegen austauschen!



Diese verlockenden Aussichten bietet auch unser Zukunftsforum Gebäudesicherheit. Wegen Corona zwangsweise verschoben, findet nun die erste Veranstaltung am 26. Oktober in Siegburg bei Köln statt. Sind Errichter bald nur noch Handlanger? Welche Auswirkungen haben Digitalisierung, Fachkräftemangel über neue Vorschriften? Die Zukunft hält für Facherrichter und Fachplaner viele Herausforderungen bereit. Namhafte Referenten auf dem Praxistag für Errichter und Planer helfen dabei, den Überblick im Dschungel von Vorschriften, Trends und Innovationen zu behalten. Weitere Veranstaltungen finden

bis Ende November in verschiedenen Regionen statt.

Die Gefahr durch das Corona-Virus ist allerdings noch längst nicht gebannt und wird uns in dieser oder ähnlicher Form noch über viele Jahre begleiten. In der Pandemie wurden allerdings auch neue Erkenntnisse gewonnen, die auch ohne Corona Bestand haben werden. Dazu zählen beispielsweise verringerte Bürokapazitäten durch den verstärkten Einsatz von Home Office und der Ersatz so mancher Dienstreise durch eine Videokonferenz. Auch die Unternehmenskommunikation wird sich verändern. So hat Videor einen Live-Webcast ins Leben gerufen, der neue Wege geht. Marketer Darius Kaniut erläutert in einem Interview mit der SicherheitsPraxis Hintergründe und Herausforderungen sowie Relevanz und Resonanz.

Um die Zukunft der Gefahrenmeldetechnik geht es in unserem aktuellen Trendbarometer. Experten wagen einen Blick in die Kristallkugel diskutieren Vernetzung und Integration, einfach zu handhabende Lösungen sowie zunehmende normative und datenschutzrechtliche Anforderungen. Auch beim baulichen Brandschutz haben sich die Anforderungen an Planer und Verarbeiter durch die Einführung der MVV TB und von „Bauarten“ grundlegend geändert. Karsten Foth von hhpberlin erläutert im Expertengespräch Hintergründe und Herausforderungen.

Offengelegt hat die Pandemie auch Dinge, an die vorher niemand gedacht hat. Wer haftet eigentlich im Schadensfall, wenn ein Betreiber dem Instandhaltungsdienstleister aus Gesundheits- bzw. Arbeitsschutzgründen den Zutritt für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen und Wartungsarbeiten verweigert? Fabian Stegmaier vom ZVEI-Fachverband Sicherheit bringt Licht ins Dunkel.

Sehen wir uns auf dem Forum Gebäudesicherheit?

Ihr

Florian Sall

MIT SICHERHEIT DIE BESTE LÖSUNG.

**Koordinieren Sie Büro und
Vor-Ort-Einsätze auf smarte Weise.**

Errichterbetriebe und
ITK-Systemhäuser vertrauen
auf die Software-Lösungen
von es2000.

Lassen auch Sie sich überzeugen!

**JETZT KONTAKT AUFNEHMEN
UND MEHR ERFAHREN!**



» SicherheitsPraxis 2 · 2021

Namen und Nachrichten

- 6 Cleverer Drehfallenverschluss denkt mit
- 6 Neuauflage BHE-Praxis-Ratgeber erschienen
- 7 Frühjahres-Konjunktur-Umfrage 2021
- 8 DIN und DKE gründen Gemeinschaftsgremium „Cybersecurity“
- 9 Führungswechsel im Vertrieb

Expertengespräch

- 10 Karsten Foth: Baulicher Brandschutz in der Praxis

Trendbarometer

- 12 Heiko Lohrer, Geschäftsführer der Alarm- und Sicherheitstechnik Lohrer GmbH
- 13 Norbert Schaaf, Vorstandsvorsitzender BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
- 14 Jens-Christian Hübner, Product Owner Stiller Alarm Deutschland GmbH
- 14 Stefan Flauder, Leiter Vertrieb/Marketing Daitem/Atral-Secal GmbH

Produkte & Projekte

- 16 Smart & Safe Parking bei Otto in Hamburg
- 18 Zutrittskontrollsystem AccessOne
- 20 Ein Blick auf adaptive IR-Beleuchtung
- 21 Cloud-basierte Zutrittslösungen für REVIER Hospitality Group
- 22 Offene Videomanagementplattform erschließt neue Möglichkeiten



- 23 Multi-Site-Management leicht gemacht
- 24 Was bei dem Zusammenspiel mit Sprinklern und Löschanlagen beachtet werden muss
- 27 Innovation in der Brandschutztechnik – Tecnofire Brandwarn- und Brandmeldeanlagen
- 28 Innovationen von LST schützen Kultureinrichtungen in aller Welt
- 30 Verbot flourhaltiger Schaumlöschmittel rückt näher

Interview

- 32 Darius Kaniut, VIDEOR E. Hartig GmbH - Crossmedia ist gelebte Realität

Haftung

- 34 Instandhaltung verschoben – wer haftet im Schadenfall

Recht

- 36 Neue Pflichten für Elektro- und Elektronikgeräte (EEE) aus Sicht von Herstellern und Anwendern

Service

- 38 Impressum, Vorschau



Gesicherte Netzwerkprodukte und DC-USV Lösungen.

Wir schützen Ihre kritischen Anwendungen in Gebäuden und Städten.

Managed Layer 2 Switch, 8 PoE/PoE+/HiPoE Ports + 2 Glasfaser Ports, Mikro-USV (Li-Ion-Akku), 180 W



SLAT GmbH 70469 Stuttgart | Leitzstraße 45 | Tel: +49 (0)711 899 890 08

www.slat.com



Schlüsselschränke und Fachanlagen für alle Anwendungsfälle

traka
ASSA ABLOY

www.traka.de
02633-200334

Cleverer Drehfallenverschluss denkt mit



Foto: E-LINE by DIRAK

Eine Steuerungssoftware prüft die Zugriffsberechtigung und öffnet die Tür des Gehäuses.

Paketboxen waren nie so gefragt wie heute. Doch wie funktioniert die Verschlussmechanik hinter den jeweiligen Fächern? Schließlich muss sichergestellt werden, dass nur der Paketempfänger die Tür der einzelnen Box öffnen kann, um sein Paket abzuholen. Ein mechatronischer Drehfallenverschluss der Marke E-LINE by DIRAK macht dies möglich.

An die Verschlussmechanik kann eine zentrale Steuerungssoftware angeschlossen werden, die die Zugriffe auf die unterschiedlichen Boxen regelt. Murat Othan, Sales Manager im Bereich Me-

chatronics bei der DIRAK GmbH, erklärt: „Wird zum Beispiel ein Code vor die Leseinheit der Paketbox gehalten, erkennt die Software dies und gibt die Tür frei. Dabei wird der Fallenverschluss MLU1003 geöffnet, sodass die Tür der Box aufspringt.“ Sobald die Tür wieder zugeklappt wird, rastet der Verschluss ein. Auch diese Information wird an die Steuerungssoftware weitergeleitet. „Die Software erhält eine Information, dass sowohl die Tür als auch der Verschluss verriegelt sind. Sollten der Verschluss oder die Tür noch geöffnet sein, wird dies ebenfalls gemeldet“, so Othan.

Darüber hinaus schützen qualitative Materialien wie Edelstahl AISI 304, ABS und PC vor Korrosion und sorgen für eine hohe Belastbarkeit sowie eine lange Lebensdauer. Da der Verschluss bei Arbeitstemperaturen von -20°C bis +65°C eingesetzt werden kann und der Schutzart IP65 nach DIN EN 60529 entspricht, eignet er sich für zahlreiche Anwendungen im Indoor- und Outdoor-Bereich. Hierzu zählen unter anderem Schaltschränke, Wandgehäuse, Medizinschränke, Schließfächer, Paketboxen, Verkaufsautomaten, Vitrinen, landwirtschaftliche Geräte, Baufahrzeuge, Wohnmobile, LKW, Schiffe oder Züge.

Der Drehfallenverschluss benötigt wenig Strom und ist dank seines Getriebemotors belastbar. Die maximale Haltekraft beträgt 350kg. Sollte es zu einem Stromausfall kommen, lässt sich der MLU1003 dank mechanischer Notentriegelung jederzeit manuell über einen Bowdenzug entriegeln. Ganzheitliche Lösungen für unterschiedliche Anwendungsbereiche. Hierfür stehen auch weltweit über 500 Mitarbeiter an sechs Standorten, wie USA, China, Indien und Middle East. Das globale Netzwerk der DIRAK wird darüber hinaus weltweit von 32 Distributoren vertreten und unterstützt.

www.dirak.de

Neuaufgabe BHE-Praxis-Ratgeber erschienen – DAS Nachschlagewerk in Sachen Videosicherheit

Videosicherheitstechnik wird in den unterschiedlichsten Bereichen des öffentlichen Lebens eingesetzt. Sie findet u.a. Anwendung in der Informationsbeschaffung, der Alarm- oder Zutrittsverifikation und Dokumentation von Vorfällen. Zudem dient Sie als Unterstützung bei der Analyse und Aufklärung von Straftaten und hat dadurch eine präventive Wirkung. Gleichzeitig ist Videosicherheit ein sehr sensibles Thema, bei dem zahlreiche technische sowie rechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

Hilfestellung bietet der BHE-Praxis-Ratgeber Videosicherheit. Aktuell erschienen ist die vollständig überarbeitete 5. Auflage. Das Werk erläutert in verständlicher Art und Weise die Möglichkeiten und Grenzen moderner Videosicherheitstechnik und dient somit als ideales Nachschlagewerk für Errichter, Planer und Anwender.

Der Ratgeber greift die unterschiedlichen technischen Komponenten auf, beschreibt die Schnittstellen zu anderen Sicherheitssystemen und informiert über relevante Normen und Richtlinien.

Neben den Themenbereichen Cyber-Security und Cloud-Dienste, geht der Ratgeber auf die Vorteile einer Videoaufschaltung auf Leitstellen ein und gibt wichtige Hinweise zur praktischen Umsetzung. Dabei werden auch rechtliche Aspekte und der Datenschutz thematisiert. Neu aufgenommen wurde das Kapitel „Blitz- und Überspannungsschutz“. Vervollständigt wird der Praxis-Ratgeber durch zahlreiche Checklisten und Hilfestellungen, die als Unterstützung für reale Projekte dienen.

www.bhe.de/Praxis-Ratgeber-Video

Frühjahrs-Konjunktur-Umfrage 2021 - Eine verhaltene Momentaufnahme mit optimistischer Prognose

Auch im zweiten Corona-Jahr berichten die Sicherheitsanbieter über wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie. Die Frühjahrs-Konjunktur-Umfrage des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. spiegelt die derzeit unsichere Situation wider.

Demnach beurteilen die Fachrichter die derzeitige Marktsituation mit einem Durchschnittswert von 2,14 auf der Schulnotenskala. Im Vergleich zum vergangenen Herbst, in dem mit 2,04 eine leichte Erholung gegenüber dem Pandemie-bedingten Einbruch im Frühjahr 2020 (2,46) verzeichnet wurde, hat sich die Situation somit erneut etwas verschlechtert. Der lange Lockdown und die zahlreichen Beschränkungen haben hieran sicher einen erheblichen Anteil. Infolge dessen ist auch die Quote der Betriebe, die ein schlechtes bzw. sehr schlechtes Lage-Bild zeichnen, von 2 Prozent im Oktober 2020 auf über 5 Prozent gestiegen. Immerhin rund 22 Prozent der Fachrichter beurteilen die wirtschaftliche Lage im Frühjahr 2021 als "sehr gut" (Oktober 2020: 23 Prozent) und 48 Prozent als "gut" (Oktober 2020: 52 Prozent).

Bei Betrachtung der einzelnen Kundengruppen konnten sowohl die Behörden (2,53 im Vergleich zu 2,60 im Herbst 2020) als auch der Privatsektor (2,78 gegenüber 2,83) weiter zulegen, kommen aber noch nicht in die Nähe früherer Bestnoten.

Bei den Gewerbekunden hingegen ist im letzten Halbjahr kein Aufschwung zu verzeichnen. Nachdem die Geschäfte mit dieser Kundengruppe seit dem Jahr 2015 durchgehend mit einer 1er-Note bewertet wurden, waren Sie im Frühjahr 2020 zunächst auf 2,41 gefallen und hatten sich im Herbst 2020 auf 2,07 verbessert. Aktuell hat sich der Wert mit einer Durchschnittsnote von 2,14 wieder etwas verschlechtert.

Nahezu alle Fachsparten sind im Vergleich zur Herbst-Umfrage wieder rückläufig. Lediglich die Einbruchmeldeanlagen konnten sich auf einen Wert

von 2,34 (Oktober 2020: 2,38) leicht verbessern.

Den stärksten Rückgang verzeichnet die Zutrittssteuerung und fällt vom bisherigen Spitzenwert 2,08 (Herbst-Umfrage) auf die Note 2,52.

Sehr großen Schwankungen unterliegen derzeit die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen. Nachdem im Frühjahr 2020 ein enormer Rückgang zu verzeichnen war (3,26), folgte im Herbst 2020 das zweitbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebungen (1,90). In der aktuellen Umfrage fällt der Bereich auf 2,29.

Ähnliches gilt für die Videosicherheit. Nach dem Allzeittief im Frühjahr 2020 (2,81) und Allzeithoch im vergangenen Oktober (2,20) folgt nun ein leichter Rückgang auf 2,36.

Auch der Brandmelde-Bereich vermeldet einen Rückgang, jedoch ist dieser mit einem Wert von 1,98 im Vergleich zu 1,88 weniger stark ausgeprägt.

Die Bewertung der Personalsituation im Sicherheitsmarkt ist weitestgehend stabil. Der Anteil an Betrieben, die Personalabbau einplanen müssen, ist zwar von 1 Prozent im Herbst auf 3 Prozent gestiegen und liegt somit wieder auf dem Niveau vom Frühjahr 2020.

Positiv zu bewerten ist jedoch, dass 51 Prozent der Unternehmen ihre Mitarbeiter halten möchten. 46 Prozent der Unternehmen sind wieder auf der Suche nach neuem Personal, im Frühjahr 2020 waren dies nur noch rund 28 Prozent. Die künftige Geschäftslage bewerten die Fachrichter mit einem Durchschnitt von 2,17. Der Blick in die Zukunft fällt somit optimistischer aus, als noch im Herbst (2,23) bzw. Frühjahr 2020 (2,47).



CES Zutrittskontrolle

Modular und flexibel – große Möglichkeiten, auch im Kleinen

Profitieren Sie von der perfekten Verbindung konventioneller Zutrittskontrolle und intelligenter mechatronischer Schließtechnik. Verknüpfen Sie höchste Funktionalität mit spezifischen betrieblichen Sicherheitsanwendungen und Schnittstellen zu praktisch allen in Gebäuden vorkommenden Gewerken.

AccessOne ermöglicht Ihnen eine maßgeschneiderte Zutrittskontrolle für jede denkbare Anwendung – vom Kleinunternehmen bis zum standortübergreifenden Konzern.



Gerne beraten wir Sie individuell:
objektabteilung@ces.eu
ces.eu



» DIN und DKE gründen Gemeinschaftsgremium „Cybersecurity“



Bildquelle: Gert Altmann - pixabay

DIN und DKE haben in einer konstituierenden Sitzung das Gemeinschaftsgremium „Cybersecurity“ gegründet. Damit werden die Kompetenzen im Bereich Cybersicherheits-Normung in Deutschland zukünftig gebündelt. Die deutschen Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Hand und Verbraucherschutz erhalten bei den zu erwartenden Normungsaktivitäten durch bevorstehende EU-Regulierungen so besseren Zugang zur Mitgestaltung.

Aufgrund des zunehmend querschnittlichen Charakters von Cybersicherheit und den erwarteten stärkeren Normungsaktivitäten auf europäischer Ebene bündeln DIN und DKE ihre Aktivitäten und entwickeln ihre Normungsstrukturen in diesem Bereich weiter. Die nationalen Aktivitäten zur Bearbeitung europäischer Normungsvorhaben von CEN CENELEC Joint Technical Committee 13 und ETSI Technical Committee Cyber werden daher ab sofort normenausschussübergreifend über das neue DIN DKE Gemeinschaftsgremium „Cybersecurity“ gesteuert. Das neue Gemeinschaftsgremium wird als nationales Spiegelgremium für die Konsolidierung der deutschen Meinung sowie die Entsendung der deutschen Delegation in die europäischen Gremien zuständig sein.

„Cybersicherheit wird zur Marktzugangsvoraussetzung – entsprechende Normen helfen Herstellern, ihre Produkte in Verkehr bringen zu können“, sagte Christoph Winterhalter, Vorstandsvorsitzender von DIN auf der konstituierenden Sitzung des DIN DKE Gemeinschaftsgre-

miums „Cybersecurity“. Die europäische Kommission wird voraussichtlich noch in diesem Sommer eine der CE-Kennzeichnung zu Grunde liegende Produkt-richtlinie, die Europäische Funkanlagenrichtlinie, überarbeiten. Somit werden Anforderungen an Cybersicherheit für einen Großteil der Produkte verpflichtend. An die europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI werden auf dieser Grundlage Normungsaufträge zur Erarbeitung harmonisierter Europäischer Normen erteilt. Die Interessen der deutschen Wirtschaft, Wissenschaft, der öffentlichen Hand und von Verbrauchern werden über DIN und DKE eingebracht und zukünftig im neuen Gemeinschaftsgremium „Cybersecurity“ gebündelt.

„Cybersicherheit ist ein kritischer Faktor für die Erfolgchancen von digitalen Zukunftstechnologien – Europas Wirtschaft und Gesellschaft fordert daher einen konsistenten Rahmen, der Planungssicherheit gibt und gleichzeitig die Cybersicherheit in der EU erhöht“, erklärte Wolfgang Niedziella, Mitglied der DKE Geschäftsleitung. In der Gestaltung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen durch mehrere Rechtsakte versteht die Europäische Union Normung und Standardisierung als maßgebliche Bausteine.

Zentrale Bedeutung für einen Großteil der Hersteller von Produkten mit IT-Komponenten wird die anstehende Aufnahme von Cybersicherheit in die Europäische Funkanlagenrichtlinie (Radio Equipment Directive, RED) haben. Um Produkte, die unter diese Richtlinie fal-

len, auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr zu bringen, müssen Hersteller in Zukunft auch ihre Konformität hinsichtlich Cybersicherheitsanforderungen erklären (CE-Kennzeichnung). Dazu kann auf harmonisierte Europäische Normen zurückgegriffen werden. Werden diese eingehalten, wird davon ausgegangen, dass auch die Anforderungen des Rechtsakts erfüllt sind (sog. Vermutungswirkung).

Harmonisierte Europäische Normen werden auf Grundlage von Normungsaufträgen der Europäischen Kommission in Gremien der Europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI entwickelt.

DIN und DKE bringen sich bereits seit vielen Jahren aktiv in die europäische und internationale Normung im Bereich Cybersicherheit ein. So ist zum Beispiel die ISO/IEC 27000-Reihe zur Informationssicherheit sowie die internationale Normenreihe IEC 62443 „Industrielle Kommunikationsnetze – IT-Sicherheit für Netze und Systeme“ unter Führung und mit maßgeblicher Beteiligung von DIN und DKE entstanden.

www.dke.de

Führungswechsel im Vertrieb



Dietmar Hog

Die Leitung des größten Absatzkanals bei Hekatron Brandschutz wechselt zum 1. Mai 2021. Nach 23 Jahren gibt Dietmar Hog die Geschäfte in jüngere, aber nicht weniger versierte Hände. Mit Heike Hodapp folgt eine erfahrene Kollegin auf den Führungsposten, die bereits seit 2015 im Unternehmen ist. Hog steht indes noch bis zum Jahresende als stellvertretender Leiter des Absatzkanals „Errichter“ zur Verfügung, bevor er sich nach mehr als 35 Jahren bei Hekatron in den Ruhestand verabschiedet.

„Ich freue mich sehr, meine 52-köpfige Mannschaft an meine langjährige Kollegin zu übergeben. Wir erleben gerade turbulente Zeiten. Dafür ist Heike Hodapp genau die richtige Persönlichkeit, weil Sie das Unternehmen und die Kollegen genauso kennt wie die Bedürfnisse unserer Kunden. Gegenseitiges Vertrauen, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit sind Werte, die uns stark gemacht haben und auf die wir auch weiterhin setzen“, fasst Hog zusammen. Dass man den Übergang fließend gestalten, sei ein großer Mehrwert für die Kunden, ist sich Hog sicher.

Der gelernte Industriekaufmann und Industriefachwirt stieg 1986 als Verkaufssachbearbeiter bei Hekatron ein und war zwischenzeitlich Spartenleiter für Süddeutschland, bevor er die bundesweite Leitung des Absatzkanals übernahm. Seither ist Hekatron stark gewachsen. Entsprechend hat sich



Heike Hodapp

sein Arbeitsbereich verändert: Hog ist inzwischen für fast doppelt so viele Außendienstmitarbeiter verantwortlich, verkauft heute gemeinsam mit seinem Team etwa die fünffache Menge an Brandmeldezentralen und fast zehnmals so viele Brandmelder wie zu Beginn. Auch der Umsatz seiner Einheit hat sich in dieser Zeit vervielfacht.

„Eine unserer größten Herausforderungen in der Branche sind aktuell die Corona-bedingt instabilen Lieferketten auf dem Weltmarkt. Das erschwert auch uns bei Hekatron die Planungen und sorgt für Unsicherheiten bei unseren Kunden“, erläutert Hodapp. Hier möchte die gelernte Industriekaufrau und Diplom-Wirtschaftsingenieurin zunächst Stabilität hineinbringen, bevor sie über Neuerungen nachdenkt. Grundsätzlich werde sie den erfolgreichen Kurs ihres Vorgängers bewusst weiterführen und den Kunden damit größtmögliche Planungssicherheit bieten. Kundennähe, Partnerschaftlichkeit und persönlicher Kontakt wird dabei weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Bereits seit Herbst letzten Jahres steht fest, dass Petra Riesterer zum Jahresende die Altersnachfolge von Geschäftsführer Peter Ohmberger übernimmt und die Digitalisierung des Produktportfolios vorantreibt. Mit Hodapp übernimmt nun eine weitere Frau eine Top-Führungsposition bei Hekatron. Sie setzt damit einen Weg fort, der in der Branche selten ist, bei Hekatron aber

» Baulicher Brandschutz in der Praxis



Diplom-Ingenieur Karsten Foth ist geschäftsführender Gesellschafter bei der hhpberlin Ingenieurgesellschaft für Brandschutz, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz sowie in dem Fachgebiet öffentlich bestellt und vereidigt.

Baulicher Brandschutz ist neben Anlagentechnik und Organisation eine wichtige Säule im vorbeugendem Brandschutz. Bauliche Brandschutzprodukte verhindern die Ausbreitung von Feuer und Rauch und halten Flucht- und Rettungswege begehbar. Dementsprechend ausführlich sind die Regelungen in den Landesbauordnungen zu Feuerwiderstand und Brandverhalten von Bauprodukten und Bauteilen. Mit Novellierung der Musterbauordnung (MBO) 2016 und Einführung der Muster-Verwaltungsordnung Technische Baubestimmungen (MVV TB) sind die Anforderungen an die Planung und den Einbau baulicher Brandschutzprodukte deutlich angestiegen. Planer und Errichter müssen nicht nur prüfen, ob europäisch harmonisierte Bauprodukte die Stufen und Klassen der nationalen Bauwerksanforderungen erfüllen. Die neu eingeführten „allgemeinen Bauartgenehmigungen“ (aBG) legen detailliert fest, welche Bauprodukte bzw. Fabrikate unter welchen Einbaubedingungen verbaut werden dürfen. Das bislang übliche Kombinieren von Bauprodukten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) bzw. Prüfzeugnis (abP) entfällt.

Welche Auswirkungen haben diese Bestimmungen auf den Einbau baulicher Brandschutzprodukte auf der Baustelle? Die SicherheitsPraxis druckt dazu vorab auszugsweise ein Interview des bvfa – Bundesverbands Technischer Brandschutz e.V. mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, einer der beiden Geschäftsführer bei hhpberlin sowie öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz. Das vollständige Interview erscheint im neuen BrandschutzSpezial des bvfa, das alle Aspekte des baulichen Brandschutzes aktuell und detailliert beschreibt. Es wird im Sommer 2021 unter <https://www.bvfa.de/179/presse-medien/publikationen/brandschutzspezial/> als kostenloser Download bereit stehen. Das Interview führt der Geschäftsführer des bvfa, Dr. Wolfram Krause.

SicherheitsPraxis: Welche Herausforderungen sehen Sie beim Umgang mit baulichen Brandschutzprodukten in der Praxis?

Foth: Aktuell im Paradigmenwechsel durch das EuGH-Urteil zur Abschaffung europäischer Handelshemmnisse. Dass also nicht nur Anforderungen von Bauprodukten erfüllt werden müssen, sondern eben auch von Bauarten. Eine weitere Herausforderung ist der Einsatz nachwachsender Baustoffe wie Holz, Schafwolle oder Seegras. Hier betreten wir völliges Neuland und für den Einbau von Brandschutzprodukten stellen sich neue Fragen.

Wo genau sehen Sie aus Ihrer Praxis jetzt die Herausforderung auf der Baustelle?

Unserer Erfahrung nach hat sich die Einbauqualität baulicher Brandschutzprodukte in den letzten zehn Jahren leider nur bedingt verbessert. Auf Baustellen haben Brandschutzprodukte im Ausbau von jeher einen hohen Stellenwert. In den letzten Jahren wurde das Augenmerk noch mehr auf deren richtige Verwendung und den richtigen Einbau gelenkt. Eine mangelnde Einbauqualität ist häufig dem Termindruck oder auch ganz einfach fehlendem Wissen geschuldet – sprich: die Einbaubedingungen werden nicht gelesen, nicht verstanden oder nicht umgesetzt. Deshalb sind die Bauleitung, die Fachbauleitung Brandschutz, eine von der BauherrIn freiwillig hinzugezogene Qualitätsüberwachung oder PrüflingenieurInnen für Brandschutz besonders gefragt. Sie müssen vor Ort überprüfen, ob die Bauprodukte richtig eingebaut worden sind und die entsprechende Dokumentation vorliegt.

Auf Herstellerseite haben die Bemühungen gezeichnet, die ausführenden Firmen in puncto Einbau und Dokumentation zu schulen und für Leistungsgrenzen zu sensibilisieren. Das ist sicherlich noch ausbaubar. Für weitere Verunsicherung sorgt die Ungeübtheit im neuen System: Die Bauregelliste ist weggefallen und die VVTB des jeweiligen Bundeslandes stellt Anforderungen an Gebäude und Bauarten.

Welche Rolle spielt das Brandschutzkonzept bzw. der Brandschutznachweis für den Projektablauf und die Wirtschaftlichkeit?

Der Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit ist höher als auf den Projektablauf, vorausgesetzt eine mangelnde Wirtschaftlichkeit stört den Projektablauf nicht. Der Brandschutznachweis stellt einen technischen Nachweis zur Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen dar, unabhängig davon, ob er als Brandschutzkonzept vorliegt. Gerade bei Bauvorhaben, die nicht konkret durch die Bauordnung oder einer Sonderbauvorschrift beschrieben werden, müssen die bauordnungsrechtlichen Schutzziele erfüllt werden. Dort sind wirtschaftliche Planungen nur mit hohem Erfahrungsschatz und Vorschriftenkenntnis möglich.

Gestörte Projektabläufe in der Schnittstelle zwischen genehmigtem Brandschutznachweis und Ausführung sehe ich vor allem bei Ausführungen, für die es keine technische Regel bzw. keinen Verwendbarkeits- oder Anwendbarkeitsnachweis gibt.

Aufwendige Zulassungen im Einzelfall, Bauartgenehmigungen sowie erforderliche Bauteil- und Baustoffprüfungen können den Bauablauf erheblich stören. Hier muss der Brandschutznachweiser frühzeitig drauf hinweisen, welches zeitliche Risiko bei der Umsetzung derartiger Planungen droht.

Was ist bei Projektierung und Installation von baulichen Brandschutzprodukten zu beachten?

Es muss schon bei der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung und Vergabe ein Verständnis über die Eignung bzw. Anwendungs- und Einbaumöglichkeiten und deren Grenzen vorliegen. Ist das Produkt erst ausgeschrieben und bestellt, wird es in der Regel auch eingebaut. Ein Einbaustopp oder gar ein Rückbau kann zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen. Insofern sollte schon bei der Vergabe dokumentiert werden, welche Produkte eingesetzt werden sollen und ob diese in der konkreten Einbausituation zulassungsgerecht eingebaut werden können.

„Eine mangelnde Einbauqualität ist häufig dem Termindruck oder auch ganz einfach fehlendem Wissen geschuldet.“

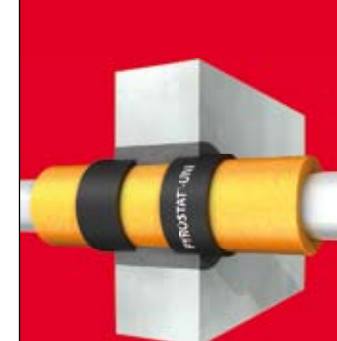
Sollten die Baufirmen die Verwendbarkeits- oder Anwendbarkeitsnachweise auch zur Angebotslegung bzw. Vergabe mit vorlegen?

Das ist genau richtig. Die Notwendigkeit könnte sich in Zukunft im Zuge von BIM-Planungen noch nach vorne verlagern, aber aktuell sehe ich den Zeitpunkt dort.

Herr Foth, wir danken Ihnen herzlich für das Gespräch.



Vorbeugen, damit's nicht brenzlig wird



PYROMENT®-IK90
Der bewährte I-Kanal für notwendige Flucht- und Rettungswege.

PYROSTAT®-UNI
Sicherer Brandschutz an Rohrleitungen.

PYROMENT®-EK
Für den Funktionserhalt von elektrischen Leitungen.



Baulicher Brandschutz ist entscheidend, um Menschen, Sachwerte und die Umwelt umfassend zu schützen.

G+H Isolierung setzt hier seit Jahrzehnten Zeichen im Markt – mit innovativen Eigenentwicklungen, individuellen Brandschutzkonzepten und einem 360-Grad-Service.



Trendbarometer

In unseren Rubrik Trendbarometer fragen wir Hersteller, Verbände und Errichter nach ihrer Einschätzung zu zukunftsweisenden Themen und Entwicklungen, die die Branche umtreiben.

In dieser Ausgabe geht es um das Thema **GEFAHREMELDETECHNIK**.

Mehr als nur Gefahr melden

Die Alarmmeldung auf dem Smartphone, per App Live-Bilder vor Ort aufrufen und den Zutritt zum und im Gebäude steuern - auch Gefahrenmeldesysteme werden immer intelligenter, vernetzter, komfortabler. Künstliche Intelligenz hilft dabei, Daten genauer zu analysieren und Fehlalarme zu vermeiden. Gefahrenmeldetechnik wird zunehmend ergänzt und vernetzt mit Videoüberwachung, Zutrittskontrolle und der Gebäudetechnik. Dadurch entstehen neue

Möglichkeiten, aber auch neue Herausforderungen. Eine davon ist die Frage nach standardisierten Schnittstellen, mit denen die Systeme untereinander kommunizieren können.

Komplexere Systeme erfordern aber auch mehr Know-how. Wer intelligente gefahrenmeldetechnische Systeme nach neuestem Stand der Technik errichten will, braucht umfassendes IT-Know-how. Diese Expertise müssen viele Errichter

noch auf- bzw. ausbauen. Auch die Hersteller sind auf Errichter angewiesen, die komplexere Lösungen mit dem erforderlichen Know-how anbieten, planen und realisieren können. Wo technisch vieles möglich ist, geht es aber auch um einfache Lösungen. Der Hausbesitzer oder kleine Gewerbetreibende haben am liebsten alle Sicherheitsfunktionen mit einer einzigen Smarthome-App im Zugriff. Auch mit dieser Erwartung muss der Errichter umgehen.

Wie beurteilen Hersteller, Errichter und Verbände die Entwicklung der Gefahrenmeldetechnik? Wir haben dazu zwei Fragen gestellt:

1 Welche technischen und konzeptionellen Entwicklungen erwarten Sie für die kommenden Jahre in der Gefahrenmeldetechnik?

2 Wo sehen Sie die Herausforderungen bei dieser Entwicklung, und wie können Hersteller, Verbände und Errichter ihnen begegnen?

1 In Zukunft erwarten wir eine noch stärkere Fokussierung auf unterschiedliche Zielgruppen. Neben der professionellen Schiene, z. B. Gewerbeobjekte mit hohen Risiken, Banken, Juweliere, aber auch exklusive Privathäuser, die weiterhin gemäß der Richtlinien seitens VdS bzw. LKA realisiert werden, kommen in Privathäusern und Kleingewerbe immer mehr Smart Home Lösungen oder günstige Funk-Einbruchmeldeanlagen zum Tragen.

Verbindung oder sogar anstatt einer Einbruchmeldeanlage zum Einsatz kommt, sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich. Hier sehen wir in der Verknüpfung der beiden Segmente noch den größten Nutzen. Auch die Anbindung von Zutrittskontrollsystemen wird ebenfalls zunehmen, sodass wir die Entwicklung von Systemlösungen sehen, die alle Bereiche unter einer Software vereinen.

Hierbei dürfte auch der Entwicklung in Richtung Cloud Computing die Zukunft gehören.

2 Die Hersteller von Gefahrenmeldetechnik müssen sich mit den beschriebenen Segmenten zunehmend befassen und ganzheitliche Lösungen entwickeln. Besser noch wäre die Bereitschaft, nicht nur eigene Produkte zu integrieren, sondern auch Komponenten frem-



Heiko Lohrer führt in zweiter Generation die Alarm- und Sicherheitstechnik Lohrer GmbH (Weinheim). Das 1972 gegründete Unternehmen mit rund 45 Mitarbeitenden plant und realisiert als herstellerunabhängiger Komplettanbieter Einbruchmeldeanlagen, elektronische Schließ- und Zutrittskontrollsysteme, Videoüberwachung und andere Sicherheitslösungen für Privatkunden, Gewerbe und öffentliche Auftraggeber. Das Unternehmen hat sich schon früh mit Entwicklungen wie Mechatronik beschäftigt und IT-Expertise zur Netzwerktechnik für Video und Zutrittskontrolle aufgebaut.

der Fabrikate einzubinden, z. B. über Standard-Schnittstellen.

Die steigende Komplexität der Systeme erfordert auch die permanente Weiterentwicklung der Errichterbetriebe, insbesondere den Aufbau von mehr IT-Know-how. Nur spezialisierte Fachbetriebe mit innovativen Dienstleistungsmodellen werden sich behaupten. Wir Errichter müssen uns künftig immer mehr dem Wettbewerb mit IT-Dienstleistern stellen oder diese als strategische Partner gewinnen.

Die Hersteller brauchen die richtigen Partner, die ihre komplexen Systeme professionell umsetzen können und einen hervorragenden Service bieten. Einige Errichterbetriebe werden diesen Weg zukünftig nicht mitgehen wollen bzw. können, weil sie nicht die erforderliche Qualifikation aufweisen. Wichtig wird sein, dass die Hersteller ihre Partner entsprechend schulen und einen zuverlässigen Support gewährleisten. Eine Herausforderung sehen wir auch darin, das jahrelange vertrauensvolle Zusammenspiel mit den Errichtern

aufrechtzuerhalten, wenn sich die Hersteller immer häufiger mit dem Thema Direktvertrieb beschäftigen müssen, um ihre Umsatzziele zu erreichen.

Die Verbände werden weiterhin die Rolle als Sprachrohr und Vermittler für die Errichterbetriebe haben, aber m. E. immer mehr mit Interessenskonflikten zwischen Industrie und Handel konfrontiert werden.

1 Die Digitalisierung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen und neue Möglichkeiten eröffnen. So wird beispielsweise in der Videosicherheit verstärkt KI (Künstliche Intelligenz) zum Einsatz kommen, um bei der Videoanalyse und der Alarm-Bewertung in der Leitstelle die Falschalarmquote zu reduzieren.



Norbert Schaaf,
Vorstandsvorsitzender BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.

Auch das Thema ‚Fernservice in der Gefahrenmeldetechnik‘ wird die Branche weiter beschäftigen und den Markt für Service und Instandhaltung deutlich verändern. Die Errichter müssen sich mit den Chancen und Risiken für das eigene Unternehmen vor dem Hintergrund der geplanten DIN EN 50710 auseinandersetzen, die die Anforderungen an Ferndienste definiert. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, sollten sie im Zuge dessen auch ihre Geschäfts- und Ertragsmodelle prüfen und anpassen.

2 Eine wesentliche Herausforderung wird es sein, die Innovationen in den

lich die Kunden bzw. Betreiber überzeugen können. Sie sollten den Errichtern den Nutzen der neuen Systeme verdeutlichen, ihnen Argumente für den Kundenkontakt an die Hand geben und sie technisch entsprechend schulen.

„Das Thema 'Fernservice' wird die Branche weiter beschäftigen und den Markt für Service und Instandhaltung deutlich verändern.“

Auch die Verbände sind gefragt. Sie müssen ihre Mitglieder auf dem Laufenden halten und fachliche Informationen zur Verfügung stellen, beispielsweise im Zuge von Veranstaltungen. Errichter wiederum können neuen Herausforderungen begegnen, indem sie etwa ihre Mitarbeiter regelmäßig schulen lassen, z. B. beim BHE oder den jeweiligen Herstellern.

Markt zu transportieren, sodass sie von den Kunden angenommen werden. Die Hersteller sollten darauf achten, bei ihren Neuentwicklungen die Errichter ‚mitzunehmen‘, damit diese letztend-

„Nur spezialisierte Fachbetriebe mit innovativen Dienstleistungsmodellen werden sich zukünftig behaupten.“

Aus unserer Sicht lässt die Innovationskraft der Hersteller im Bereich Einbruchmeldetechnik seit Jahren zu wünschen übrig, denn echte Neuheiten waren kaum auszumachen und werden auch künftig nicht erwartet.

Was wir bestätigen können ist ein deutlicher Zuwachs im Bereich Videoüberwachung, die immer häufiger in

Fordern Sie jetzt Ihr Probeabonnement an!

SicherheitsPraxis – Fachzeitschrift für Facherrichter, Systemhäuser und Elektrikerbetriebe mit Geschäftsfeld Sicherheit

Erscheinungsweise: 4 mal im Jahr

Bezugspreis Jahresabonnement
inkl. Versand: Inland 64,00 € · Ausland 80,00 €





1 Als ich mich das erste Mal vor 13 Jahren damit befasste, dass der Computer am Arbeitsplatz als ein Alarmsystem für alle Mitarbeiter eingesetzt werden könnte, erschien das noch vielen wie eine eher abwegige Idee. Heute ist das in vielen Betrieben und Behörden ganz normal, dass man sich durch einfachen Tastendruck an einem PC sofort Hilfe herbeirufen kann. Ich bin überzeugt, dass in den kommenden Jahren moderne Technologien in dem Bereich der Alarmierung eine ähnliche Selbstverständlichkeit erreichen werden. Möglichkeiten zur Alarmauslösung und zum Alarmmanagement werden mobiler und flexibler werden. Die Menschen werden

„Die Möglichkeiten zur Alarmauslösung und zum Alarmmanagement werden mobiler und flexibler werden.“

immer und überall nicht nur erfahren, dass eine Gefahr vorhanden ist, sondern auch, was in diesem Fall zu tun ist. Es



Jens-Christian Hübner,
Product Owner von Stiller Alarm
Deutschland GmbH

wird neue Möglichkeiten geben entsprechende Informationen schnell an zahlreiche Betroffene zu verteilen.

2 Die Art zu kommunizieren hat sich in den letzten Jahren bereits sehr stark

verändert. Es ist nicht mehr die Ausnahme, dass an einem Arbeitsplatz Webcam und Mikrofon vorhanden sind. Diese Geräte können ebenfalls zur gezielten Alarmüberwachung eingesetzt werden, um Gefahrensituationen aus der Ferne besser einzuschätzen, ohne den Raum betreten zu müssen. Die Entscheidung eventuell einen Notruf absetzen kann getroffen werden, ohne Zeit zu verschwenden oder sich selbst noch zusätzlich in Gefahr zu begeben. Die zunehmende Digitalisierung wird viele neue Kommunikationswege schaffen. Die Herausforderung wird darin liegen, diese modern und intuitiv zu gestalten.

1 Aus unserer Sicht ist in Zukunft verstärkt mit zwei Trends zu rechnen: Zum einen wird die Bedeutung von Funksystemen weiter zunehmen, da sie viele Vorteile bieten. Sie sind die perfekte Nachrüst-Lösung im Bestandsbau, da sie besonders schnell, sauber und kostengünstig installiert werden können. Im Neubau erweisen sie sich bei der Installation als überaus flexibel und sie machen bei späteren Änderungen die Verlegung neuer Kabel überflüssig.

„Die Bedeutung von Funksystemen wird weiter zunehmen, sowohl als Nachrüstlösung wie auch im Neubau.“

In denkmalgeschützten Gebäuden kommen sie ohne größere Eingriffe in die Bausubstanz aus und in Mietobjekten können sie bei einem Umzug einfach mitgenommen werden.



Stefan Flaider,
Leiter Vertrieb und Marketing, Daitem / Atral-Secal GmbH

Als weiteren technischen Trend haben wir die Einbindung der Gefahrenmeldetechnik in Smarthome-Anwendungen identifiziert. Wir gehen künftig von einer verstärkten Vernetzung von Sicherheitssystemen, Videotechnik und Gebäudetechnik aus.

2 Größte technische Herausforderung ist die Kompatibilität der Systeme. Es gibt in der Sicherheitsbranche zwar Bestrebungen nach Standardisierung und Normung, aber bis heute noch keinen definierten Standard. Für uns Hersteller wäre dies jedoch wichtig, um die Produkt-/System-Entwicklung abgestimmt ausrichten zu können. Die Errichter wiederum sind gefordert, sich auf das neue Geschäftsfeld vernetzter Systeme mit Sicherheitstechnik, Funklösungen, Video und Smarthome einzustellen. Und die Fachverbände schließlich können als entscheidende Multiplikatoren auftreten, die wichtige Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und den Nutzen einer vernetzten Sicherheitstechnik leisten.

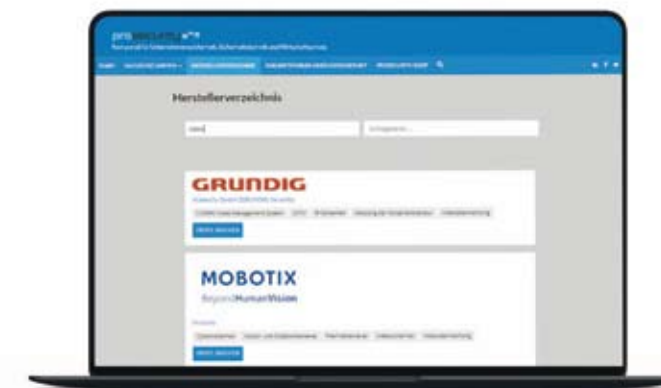
Ihr Digitaler Firmeneintrag bei uns

Für mehr Sichtbarkeit auf dem Markt

Ob Basic-, Medium- oder Premiumpaket. Nutzen Sie unser neues Herstellerverzeichnis - für einen reichweitenstarken Marktauftritt.

Vielfalt. Vernetzen. Sichtbarkeit.

Erfahren Sie
mehr unter
www.prosecurity.de



- FIRMENADRESSE
- FIRMENLOGO
- TÄTIGKEITSFELDER
- PRODUKTBESCHREIBUNGEN
- REFERENZEN
- WHITEPAPERS
- IMAGEFILM
- AUSZEICHNUNGEN

Basic • Medium • Premium

ProSecurity Publishing GmbH & Co. KG
Gebäude 664, D-55483 Hahn-Flughafen
Telefon: +49 6543 5085-61
E-Mail: info@prosecurity.de

» Smart & Safe Parking bei Otto in Hamburg

Heutzutage einen Parkplatz zu finden, ist oft eine mühselige und zeitintensive Angelegenheit. Besonders für Pendler kann die Parkplatzsuche am Beginn des Arbeitstages zu einer echten Herausforderung werden. Otto, eine der größten deutschen E-Commerce Firmen, wollte dieses Problem für alle Mitarbeiter komfortabel lösen. Diese Lösung fand sich in der innovativen Smart & Safe Parking Solution der Videte IT project GmbH aus Neumünster. In Kombination mit der Parkraumlösung von Hikvision ließen sich die Wünsche von Otto zukunftsweisend erfüllen.

■ Höchster möglicher Komfort und bestmögliche Sicherheit

Beim Bau des neuen Mitarbeiter-Parkhauses von Otto in Hamburg war es für

die Geschäftsleitung von großer Wichtigkeit, den Mitarbeitern den höchsten Komfort und die bestmögliche Sicherheit zu geben, wenn Sie zur Arbeit kommen und ihr Fahrzeug im Parkhaus abstellen. Anstrengende Runden durch das Parkhaus, die doch nur zu Frust und Zeitverschwendung vor der Arbeit führen, sollten der Vergangenheit angehören.

Otto wünschte sich eine IT Lösung, die ein intuitives und einfach zu bedienendes Parkraummanagement ermöglicht. Außerdem soll ermittelt werden, wie hoch die Auslastung des Parkhauses zu jedem gegebenen Zeitpunkt ist. Daher war es wichtig, eine intelligente Einzelplatzerkennung einzusetzen, um die sich ständig verändernden Parkplatzzahlen in

Echtzeit an die Parkhinweisschilder auszugeben.

Eine weitere Anforderung von Otto war, das Parkleitsystem an eine Mobilfunk-App anzubinden, sodass die Mitarbeiter schon vorab Ihre Anfahrt planen können. Natürlich war es beim Neubau unerlässlich, dass sich die neue IT-Lösung nahtlos in die bestehenden Systeme einfügen lässt.

■ Aufgeräumte Parkplatzsuche im gesamten Parkhaus

Die Videte IT installierte ein Hikvision Parkleitsystem als Teil des Projekts „Mitarbeiterparkhaus“. Das System zeigt mittels der Hikvision DS-TCP345D Kameras alle verfügbaren Parkplätze im Parkhaus in Echtzeit. Jede Kamera überwacht bis zu 6 Parkplätze im Park-

haus und kann beurteilen, ob sich auf diesen ein Fahrzeug befindet. Diese Information wird zu einem Leittermi-

nal übermittelt, welches dann errechnet, wieviel Parkplätze auf welchem Parklevel zur Verfügung stehen. Diese Informationen werden gleichzeitig zum Analyseserver (iVMS 5200) gesandt, der dann die Parkleitschilder in Echtzeit aktualisiert. So können die Parkhausnutzer schnell und einfach zum nächsten verfügbaren Parkplatz gelangen.

Die Parkleitschilder (DS-TVL121) sind gut sichtbar angebracht, sodass bereits bei der Einfahrt ins Parkhaus übersichtlich dargestellt wird, in welchem Bereich noch freie Parkplätze zur Verfügung stehen. So bietet diese Lösung eine aufgeräumte Parkplatzsuche im gesamten Parkhaus. Der Analyse Server liefert die Anzahl der verfügbaren Parkplätze ebenfalls an das Guidance Terminal an der Einfahrt (DS-TPM400-P). In diesem Terminal ist außerdem ein PoE/Switch eingebaut, welcher bis zu 32 Kameras mit Strom beliefert, was natürlich die Installation dieser wesentlich vereinfacht. Die Parkleitschilder leuchten in verschiedenen Farben, rot für „belegter Parkplatz“, grün für „freier Parkplatz“. Die Farbauswahl (bis zu 7) kann nach Wunsch konfiguriert werden, um die Parkplätze unterschiedlich zu markieren, z.B. für VIPs, Elektroauto-Ladestationen oder Behindertenparkplätze.

Der Deep Learning Analysis Server verbessert während des Betriebes die Effizienz des Parkhauses, denn er kombiniert alle diese wichtigen Informationen. Er analysiert die Anzahl der Fahrzeuge, um

die Genauigkeit der Parkplatzerkennung zu verbessern.

■ Analyse-Tool ermöglicht Reports für die vereinfachte Verwaltung

Das System unterstützt des Weiteren durch seine Analyse-Tools auch die Erstellung aller möglichen Reports für die vereinfachte Verwaltung, z.B. stündliche, wöchentliche, monatliche oder jährliche Informationen über die Auslastung des Parkhauses oder sogar einzelner Parkplätze. Auch die durchschnittliche Parkdauer kann problemlos ermittelt werden.

„Jede Kamera überwacht bis zu 6 Parkplätze im Parkhaus und kann beurteilen, ob sich auf diesen ein Fahrzeug befindet.“

Zu guter Letzt optimieren die Überwachungskameras den Sicherheitsstandard des Parkhauses. Timo Koch (Leiter Technik und Presales Videte IT) und Tobias Bauer (Geschäftsführer Videte IT) zeigen sich sehr zufrieden „Unser innovatives und zukunftsweisendes Smart & Safe Parking Konzept macht durch den Einsatz der Hikvision Produkte das Parkraummanagement sehr viel komfortabler. Die Erkennungsgenauigkeit ist enorm und macht dadurch diese Lösung skalierbar für die Zukunft.“

Die Videte Smart & Safe Parking Lösung und die Produkte von Hikvision machen die Suche nach einem Parkplatz am Arbeitsplatz für die Otto-Mitarbeiter bequem und sicher. Durch die Analyse Tools werden außerdem wichtige Informationen an das Parkraummanagement geliefert – die Wünsche von Otto wurden vollumfänglich erfüllt.

www.hikvision.com

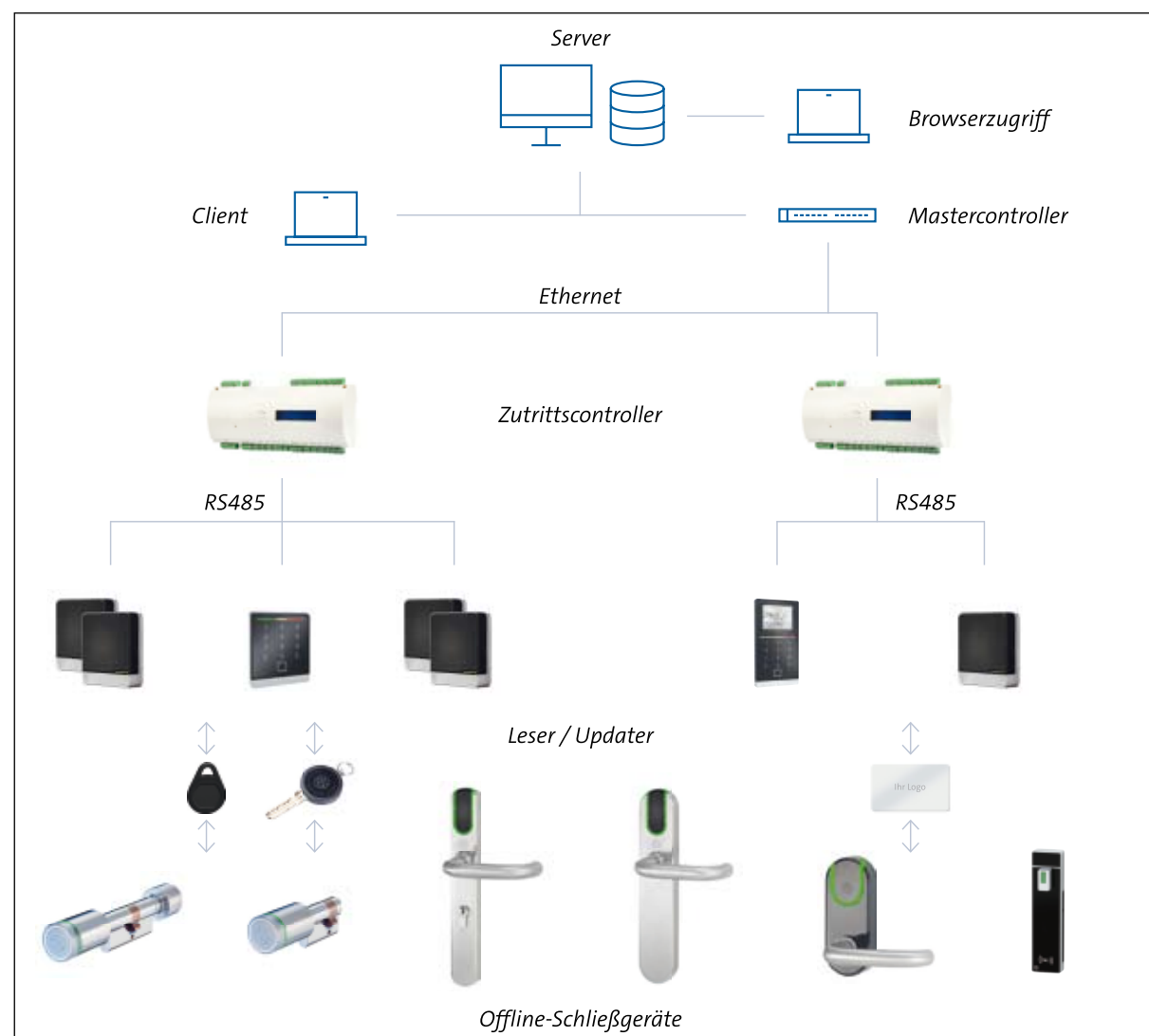
haus und kann beurteilen, ob sich auf diesen ein Fahrzeug befindet. Diese Information wird zu einem Leittermi-



Fotos: Hikvision

➤ Zutrittskontrollsystem AccessOne

Optimaler Mix aus verkabelter, intelligenter Zutrittskontrolle und mechatronischer Schließtechnik



In den meisten Gebäuden gibt es nur wenige sicherheitsrelevante Bereiche, deren Zugänge besondere Funktionen, wie z.B. eine Zwei-Faktor-Authentifizierung oder die Online-Funktion „sofortiges Sperren“ erfordern. An diesen Türen wird dementsprechend eine Stromzufuhr und ein Netzwerk für die Anbindung an ein Zutrittskontrollsystem benötigt. Die meisten Türen in einem Objekt müssen jedoch sicherheitstechnisch keine besonderen Anforderungen erfüllen. Hier empfehlen sich budgetchonende, mechatronische Offline-Schließgeräte. Das Zutrittskontrollsystem AccessOne von CES kombiniert beides, konventionelle Zutrittskontrolle und intelligente, mechatronische Schließtechnik.

Die Zutrittskontrollzentralen oder auch Controller genannt, die sowohl die Türsteuerung als auch die Türenüberwachung übernehmen, sind so gestaltet, dass eine Vielzahl von Türsituationen damit abgebildet werden können. So sind von der einfachen Türöffnung bis hin zur komplexen Schleusensteuerung mit einer Vielzahl von Parametern überzeugend viele Funktionalitäten gegeben. Dabei arbeiten die Controller vollständig Stand-Alone. Das bedeutet, dass auch bei Ausfall der Netzwerkverbindung zur übergeordneten Zutrittskontrollzentrale, die Controller eigenständig und ohne Funktionseinschränkung weiter für die optimale Sicherheit der Tür sorgen. Im besten Fall sind die Controller auch an eine USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) angebunden. So

bleibt auch im Falle eines Stromausfalls der Controller weiter in Funktion.

■ Berechtigungen für mechatronische Schließgeräte

Bei jedem Lesevorgang updaten die Controller die Berechtigungen auf den Ausweisen. Durch das Update wird die Sicherheit für die Offline-Mechatronik-Schließgeräte überwacht und aktualisiert. Geht ein Ausweis verloren wird die Information direkt an alle Controller weitergegeben. Damit wird quasi in Echtzeit eine Berechtigung des Ausweises zu sensiblen Bereichen entzogen. Sobald der gesperrte Ausweis vor einen Online-Leser gehalten wird, wird auch ein Sperrvermerk auf den Ausweis geschrieben und ab diesem Zeitpunkt, bekommt der gesperrte

Ausweis auch keinen Zutritt mehr zu den Offline-Schließgeräten. So ist die Sicherheit des Gebäudes zu jeder Zeit gewährleistet.

■ Praxisbeispiel Industrie

In Industriebetrieben beginnt die Zutrittskontrolle an den Werkstoren und dort häufig an Vereinzelungsanlagen mit Drehkreuzen. Hier wird sowohl der Eingang als auch der Ausgang gesteuert und überwacht. Wer in das Unternehmen hineingegangen ist, darf erst dann wieder hinein, wenn er das Unternehmen vorher auch verlassen hat. Funktionen wie die Anti-Passback-Steuerung machen das mit der AccessOne einfach möglich. Dort, wo beim Verlassen des Gebäudes Einbruchmeldeanlagen scharf geschaltet werden müssen, bieten die Controller über frei parametrierbare I/O Funktionen auch diese Möglichkeit. Gleichzeitig wird dabei nach der Scharfschaltung die Tür auf den ordentlichen Verschluss hin überwacht. Wird der Verschluss ohne vorherige Authentifizierung geöffnet, dann wird automatisch ein Alarm an die Einbruchmeldeanlage weitergegeben.

Bei großen Industrieunternehmen oder Energieversorgern gilt es sowohl weitläufige Areale als auch kritische Infrastrukturen so zu gestalten, dass sowohl sichere Zufahrten als auch Zutritte gegeben sind. An verschiedenen Stellen dürfen Werkszufahrten keine Möglichkeiten für Durchbrüche mit schweren Fahrzeugen bieten. Hier werden von den Controllern der AccessOne, nachdem das Kennzeichen des Fahrzeugs erkannt wurde, die Ampelanlage gesteuert und die Sicherheitspoller abgesenkt und geben die Zufahrt zum Werksgelände frei. Der Zutritt zu kritischen Infrastrukturen wie Gas-Verteilanlagen oder Umspannwerke muss mit mindestens einer 2-Faktor-Authentifizierung ausgestattet sein. Neben dem berechtigten Zutrittsmedium sollte daher mindestens ein geistiges Merkmal wie ein PIN-Code angewendet werden. Verschiedene AccessOne Leser und Updater stellen neben dem RFID-Leser auch ein PIN-Pad zur Verfügung. Nur wer beide Merkmale anbieten kann, erhält auch Zutritt zum Gebäude.

■ Knappes Gut: Parkplätze sinnvoll auslasten

Mit dem Modul der Parkplatzverwaltung können Schranken oder Tore zu Parkgeländen intelligent gesteuert werden. Die Erkennung der berechtigten Fahrzeuge erfolgt entweder über Weitbereichsleser, die UHF-Transponder am Fahrzeug bereits aus großer Entfernung und bei der Anfahrt erkennen können, oder aber über die Erkennung des Kennzeichens durch ein Kamerasystem. Beide Anwendungen sind direkt an die Controller anschließbar und werden über die Verwaltungssoftware organisiert. So lassen sich neben der Steuerung der Zufahrt gleich auch noch die Parkplätze im Parkhaus organisieren indem die optionale Parkplatzsteuerung der AccessOne Software weiß, wie viele Parkplätze bereits belegt sind und die Ein- und Ausfahrt entsprechend steuert. Beim Verlassen des Parkdecks wird das Fahrzeug wieder ausgebucht und die AccessOne Parkplatzverwaltung stellt den nun frei gewordenen Parkplatz automatisch wieder zur Verfügung.

„Wird der Verschluss ohne vorherige Authentifizierung geöffnet, dann wird automatisch ein Alarm an die Einbruchmeldeanlage weitergegeben.“

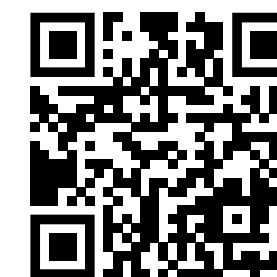
AccessOne ist der optimale Mix aus konventioneller, intelligenter Zutrittskontrolltechnik und mechatronischer Schließtechnik gepaart mit einem Höchstmaß an Funktionalität so wie Schnittstellen zu praktisch allen im Gebäude vorhandenen Gewerken. Die Skalierbarkeit des Systems von einigen wenigen Türen und Mitarbeitern bis hin zu 16.000 Online-Lesern und 100.000 Offline-Schließgeräten sowie bis zu 200.000 aktiven Zutrittsmedien wie Ausweisen, Schlüsselanhängern oder Elektronik-Schlüsseln macht die Zutrittskontrolle für praktisch jede denkbare Anwendung möglich.

Autor: Friedrich Ulm,
Leiter Produktmanagement CES

Elektronische Schließanlagen
sicher & komfortabel
verwalten.



Perfekt geeignet für **KMUs, Konzerne und Hotels.**



<https://easyAccess.wilka.de>

WILKA
SCHLIESSTECHNIK



Ein Blick auf adaptive IR-Beleuchtung

Uri Guterman, Head of Product & Marketing bei Hanwha Techwin Europe, gibt einen Überblick, welchen Beitrag IR-Beleuchtung für die Effektivität eines Videoüberwachungssystems leisten kann.

Videoüberwachungskameras benötigen rund um die Uhr Licht, um qualitativ hochwertige Bilder aufzunehmen. Früher musste dafür eine zusätzliche Beleuchtung installiert werden, damit die Kameras auch bei schlechten Lichtverhältnissen und in der Nacht effektiv arbeiten konnten. Wenn Tiefbauarbeiten für die Verkabelung erforderlich waren, standen die Kosten aber häufig in keinem Verhältnis zum Nutzen. Zudem konnte die Lichtverschmutzung ein Pro-

blem sein, wenn sich Anwohner darüber bei den lokalen Behörden beschwerten.

Die Technologie in Form von Infrarot-Beleuchtung (IR) schaffte hier, wie so oft, Abhilfe. Im Gegensatz zu unseren Augen, die nur weißes Licht mit einer Wellenlänge von ca. 400 bis 700 Nanometern wahrnehmen können, kann IR-Licht mit einer Wellenlänge von 850 Nanometern Kameras dabei helfen, qualitativ hochwertige monochrome Bilder in einem Bereich aufzunehmen, den Menschen als völlige Dunkelheit betrachten würden.

Für die IR-Beleuchtung wurden früher IR-Glühlampen eingesetzt, die teuer in der Anschaffung waren, viel Strom be-

nötigten und zudem eine sehr begrenzte Lebensdauer hatten. In jüngerer Vergangenheit wurden die Kameras mit LED-IR-Strahlern ausgestattet, die wesentlich energieeffizienter und zuverlässiger sind. Da das ausgestrahlte IR-Licht für das menschliche Auge unsichtbar ist, bieten sie den zusätzlichen Vorteil, dass die Überwachungszentrale Sicherheitspersonal zum Tatort schicken oder die verdächtigen Aktivitäten der Polizei melden kann, ohne dass die Eindringlinge merken, dass sie entdeckt wurden.

Adaptive IR-Beleuchtung

Der große Durchbruch zur Bereitstellung von Licht, damit Kameras klare, scharfe Bilder bei Nacht aufnehmen können, kam mit der Entwicklung der adaptiven IR-Beleuchtung. Wie der Name schon sagt, passt sich der Winkel der IR-LEDs in der Kamera an die Zoomstufe an, so dass die IR-Beleuchtung auf Objekte bis zu einer Entfernung von 200 Metern konzentriert werden kann.

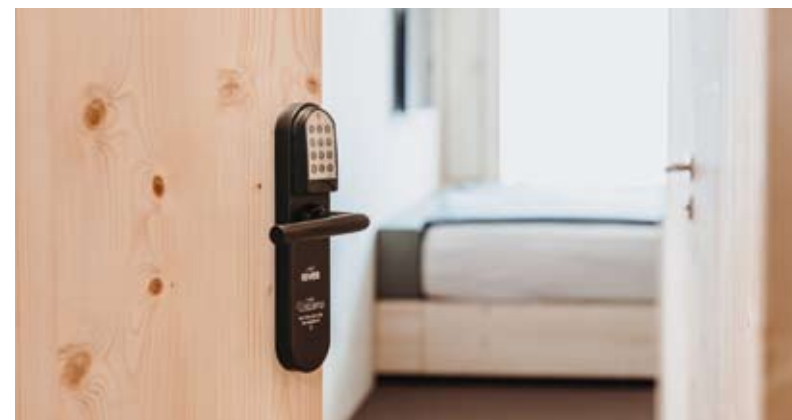
Kameras mit adaptiver IR-Beleuchtung von Herstellern wie Hanwha Techwin, verwenden drei Sätze von IR-LEDs, die so kalibriert sind, dass sie Objekte in der Nähe, in mittlerer Entfernung und in der Ferne, wie z. B. Personen und Kfz-Kennzeichen, ausreichend beleuchten. Auf diese Weise bieten sie eine hocheffektive, energieeffiziente und umweltfreundliche Möglichkeit, um sicherzustellen, dass Videoüberwachungskameras unabhängig von den Lichtverhältnissen die bestmögliche Leistung erbringen können.

www.hanwha-security.eu/de



Autor: Uri Guterman, Head of Product & Marketing bei Hanwha Techwin Europe

Cloud-basierte Zutrittslösung für REVIER Hospitality Group



Elektronischer PIN-Code-Beschlag von SALTO an einer Hotelzimmertür in der Revier Mountain Lodge Adelboden. Die Gäste haben per PIN, Mitarbeiter per Mobile Access oder Chip Zutritt.

Die Schweizer REVIER Hospitality Group mit Sitz in Lenzerheide entwickelt und betreibt neuartige und durchgehend digitalisierte Beherbergungskonzepte. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen sein gesamtes Prozessmanagement automatisiert und bedient sich dafür modernster Cloud-basierter Technologien. Als Hotelschließsystem kommt dabei SALTO KS zum Einsatz.

Das übergeordnete Ziel, Prozesse für die Gäste zu vereinfachen, erreicht die REVIER Hospitality Group, indem sie von der Buchung bis zum Check-out alle Abläufe digitalisiert. Die Gäste können beispielsweise von zu Hause aus oder unterwegs einchecken und erhalten am Anreisetag ihre Zutrittsrechte in Form eines PIN-Codes auf ihr Smartphone geschickt. Realisiert hat das die Hotelgruppe u.a. mit SALTO KS Keys as a Service.

SALTO KS ist ein Cloud-basiertes Zutrittssystem, das speziell für die mobile Echtzeit-Zutrittskontrolle entwickelt wurde. Es lässt sich kabellos und mit wenig Aufwand installieren, was eine wichtige Anforderung der Revier Hotels war. Zu den Kernfunktionen gehört das ortsunabhängige und mobile Zutrittsmanagement via Web und Mobile App. Bei der REVIER Hospitality Group ist SALTO KS mit dem Cloud-basierten PMS (Property Management System) Mews, mit dem die Hotelkette das Check-in und die gesamte Abwicklung betreibt, und dem Check-in-Terminal von TABHOTEL gekoppelt. Dank des nahtlosen

digitalen Zusammenspiels der Systeme erhalten Gäste ihre passenden Zutrittsrechte automatisiert entsprechend ihrer Buchungen und ihres Check-ins.

In der 86 Zimmer umfassenden Revier Mountain Lodge in Adelboden sind sämtliche Hotelzimmer, Serviceräume und Haupteingänge mit der Lösung ausgestattet. An den Hotelzimmern erhalten Gäste per PIN Zutritt, womit die gewünschte medienlose Türöffnung umgesetzt wird. Die Mitarbeiter nutzen die App (Mobile Access) oder einen Chip.

Ausschlaggebend für die Wahl von SALTO war die Cloud-basierte Architektur des Zutrittssystems, dessen Funktionsreichtum und Integrationsmöglichkeiten. Besonders überzeugt hat das zentrale Berechtigungsmanagement, wodurch Zutrittsrechte in Echtzeit vergeben und entzogen werden können, ohne dass Mitarbeiter vor Ort anwesend sein müssen, sowie die gleichzeitig übersichtliche und einfache Bedienung der Web und Mobile Apps.

Die REVIER Hospitality Group ist eine Tochtergesellschaft der in St. Gallen domizilierten Fortimo Group, welche sich im Besitz der Brüder Philipp und Remo Bienz befindet. Durch die Immobilienkompetenz der Gruppe können Investition, Entwicklung und Betrieb aus einer Hand erfolgen, wodurch sich deutliche Wettbewerbsvorteile ergeben.

www.saltosystems.com

Lösungen von primion – planbare Sicherheit!

- Zutrittskontrolle
- Rettungswegetechnik
- Personenvereinzelung
- Besucherverwaltung
- Aufzugsnotruf
- Zeiterfassung
- Personaleinsatzplanung
- und vieles andere mehr



Unser Gefahrenmanagementsystem psm2200 ist VdS-zertifiziert:



primion
AZKOYEN Time & Security Division

www.primion.de

» Offene Videomanagementplattform erschließt neue Möglichkeiten

Mit **MOBOTIX HUB** erweitert das Unternehmen ihr Angebot im Bereich der **Video-Management-Software**. Von wenigen lokalen Kameras bis hin zu tausenden Geräten weltweit verteilt, bietet das Unternehmen aus dem rheinland-pfälzischen Langmeil jetzt komplette Systemlösungen für nahezu jede Anforderung aus den von uns fokussierten Branchen. So können in der offenen **Video-Management-Plattform MOBOTIX HUB** alle **ONVIF-fähigen MOBOTIX Videosysteme** sowie über **10.000 weitere Kameras und Geräte** an unterschiedlichsten Standorten weltweit integriert werden. Zudem bildet die hoch performante Plattform die stetig wachsende Vielfalt an intelligenten Videoanalysetools und Zusatzfunktionen ab.

„Die Videotechnologie hat sich über die reine Sicherheitsanforderung hinaus entwickelt.“

Während die Kameras weiterhin die Basis jedes Systems bilden, eröffnet der Einsatz ergänzender Event- und Analysesoftware auf Basis von Deep Learning und Künstlicher Intelligenz vielseitige notwendige Schutz-, Optimierungs- und Sicherheitsfunktionen. Ablauf-, Geschäfts- und Produktionsprozesse können damit effizienter und sicherer gemacht werden.

■ Verbinden. Steuern. Sehen. Analysieren.

Das System eröffnet dem User einen zentralen Knoten- und Kontrollpunkt, der alle Komponenten des Netzwerks verbindet. Alle Video- und Sicherheitssysteme sind einfach zu steuern, so dass der Anwender den bestmöglichen Überblick gewinnt. **MOBOTIX** bietet seinen Kunden damit – neben der Cloud und dem ManagementCenter – drei Video-Management-Lösungen, die von kleinen Anwendungen bis hin zu den größten, extrem sicherheitsorientierten Multi-Site-Projekten die komplette Bandbreite an Anforderungen abdecken. Zudem können Kunden, die ausschließlich **MOVE** Kameras im Einsatz

haben, **MOBOTIX MOVE NVR** als integrierte Speicher- und Verwaltungslösung nutzen.

„Wir wollen unseren Kunden und Partnern passgenaue Produktlösungen bieten“, betont CTO Hartmut Sprave. „Mit **MOBOTIX HUB** haben wir unsere Bandbreite so erweitert, dass wir jedes Unternehmen aus allen von uns fokussierten vertikalen Märkten bedienen können. Sämtliche Anforderungen an die Funktion und Performance von Videosicherheitssystemen können nun mit eigenen Video-Management-Softwareprodukten unterstützt werden.“

MOBOTIX HUB ist eine offene Video-Management-Plattform (VMP) für Unternehmen jeder Art und Größe. Sie integriert alle Elemente von modernen Videosystemen – selbst in hoch komplexen Strukturen und über beliebig viele Standorte hinweg. Die Plattform vereint Sicherheits- und Analysekameras, Zutrittskontrollsysteme, Sicherheitsanlagen, Umgebungssensoren, Software und Hardware-Schnittstellen zu industriellen Anlagen u.v.m. in einer gemeinsamen Steuerungs- und Benutzeroberfläche – zentral, übersichtlich und benutzerfreundlich. Durch die intelligente Nutzung gesammelter Daten trägt **MOBOTIX HUB** dazu bei, Personen und Eigentum effektiv zu schützen und Verhaltensweisen zu analysieren. Überdies bietet es den Nutzern neue Informationen, auf deren Basis Geschäftsprozesse und -abläufe optimiert werden können.

Fünf verschiedene Levels des **MOBOTIX HUB** stehen bereit: Vom kostenlosen System **L1** für kleine, lokale Anwendungen mit bis zu acht Kameras, bis hin zum **MOBOTIX HUB L5**, das sich für extrem große, enorm sicherheitsorientierte Anwendungen eignet – mit einer grundsätzlich unbegrenzten Anzahl an Kameras und Geräten, die an weltweit unterschiedlichsten Standorten installiert sind. Der flexible Zugriff auf die Videoanlage kann über den Mobile, Web oder Desk Client erfolgen. Mit der Video Wall, die für die beiden leistungs-

stärksten Level **L4** und **L5** zugänglich ist, wird dem User der transparente Komplett-Überblick in einem Rundum-Kontrollzentrum ermöglicht.

■ Nahezu beliebig erweiterbar

Jede Lösung ist anders. Jede Branche und jedes Unternehmen hat eigene Anforderungen. **MOBOTIX HUB** wird mit den zukünftigen Hard- und Softwareentwicklungen im Videosicherheitsmarkt mitwachsen. Als offenes System mit **ONVIF**-Kompatibilität kann die Video-Management-Plattform stetig weitere Videoanlagen und neue Systeme anbinden. Es kann selbstständig Alarmer zuordnen und beliebige Funktionen auslösen. **MOBOTIX HUB** ist nahezu beliebig erweiterbar. Drei Produkt-Updates pro Jahr sorgen dafür, dass das System jederzeit up-to-date ist.

„Die Videotechnologie hat sich über die reine Sicherheitsanforderung hinaus entwickelt. Die Bereitstellung von Daten zur Optimierung, Vermarktung und Integration in andere Systeme ist heute eine absolute Notwendigkeit“ sagt Thomas Lausten, CEO der **MOBOTIX AG**. „**MOBOTIX HUB** ist dabei ein wichtiger Teil, wobei wir auch weiterhin die Integration mit anderen VMS-Partnern unterstützen werden. Wir sind Lösungsanbieter. Unser Ziel ist es, unseren Kunden immer die jeweils bestens passende Lösung, entsprechend ihrer heutigen und künftigen Anforderungen zu gewährleisten“, so Lausten.

■ Cybersicherheit, Datensicherheit und Datenschutz

Wie alle Lösungen ist auch **MOBOTIX HUB** dafür ausgelegt, eine sichere End-to-End-Kommunikation zu ermöglichen, um Daten sowie das gesamte Netzwerk zu schützen. Die Maßnahmen zur Cybersicherheit werden stetig weiterentwickelt, um dauerhaft dynamisch gegen Cyberattacken gewappnet zu sein.

www.mobotix.com

Multi-Site-Management leicht gemacht

Für unsere kombinierte Videomanagement- und Zutrittskontrollplattform, **Paxton10**, liegt jetzt ein weiteres innovatives und mit Spannung erwartetes Update vor. Mit diesem preisgekrönten System von Paxton können Administratoren nun städte-, länder- und sogar kontinentübergreifend eine Vielzahl von Objekten verwalten.

Paxton10 ist das neueste und leistungsfähigste System des internationalen Security-Herstellers Paxton. Nach Erstintroduction 2019 in Großbritannien ist **Paxton10** mittlerweile auch für Kunden in Irland, Frankreich, Deutschland, Skandinavien, Südafrika, den Benelux-Ländern und den USA erhältlich. Das neue System wird von Branchenexperten hoch gelobt und erfreut sich auch bei Errichtern großer Beliebtheit.

Ein Paxton-Errichter, der Geschäftsführer von Seen Services, Bradley Lucas, meint: „**Paxton10** ist ohne Installationsaufwand sofort einsatzbereit und daher unsere bevorzugte Zutrittskontrolllösung. Das System kann mühelos von überall aus verwaltet werden. All das und mehr macht es bei Technikern und Kunden gleichermaßen so beliebt.“

Die Entwicklung und Aktualisierung von **Paxton10** erfolgt stets auf der Grundlage des Echtzeit-Feedbacks von Errichtern und Endanwendern. Dadurch soll das Zukunftspotenzial des Systems für expandierende Unternehmen mit mehreren Niederlassungen sowie für öffentliche Einrichtungen wie Schulzentren oder Gesundheitseinrichtungen maximiert werden. Die Entwicklung von **Paxton10**, das ab sofort auch das Multi-Site-Management unterstützt, wird weiterhin primär getrieben von den Wünschen und Anforderungen unserer Kunden und Errichtern.

Mit den **Paxton10 Cloud Services** können jetzt bis zu 100 Objekte von einem einzigen **Paxton10**-Server aus verwaltet werden. Zur Verbindung der Objekte über die anwenderfreundliche, webbasierte Software wird mit einem Aktivierungs-



code einfach ein **Paxton10**-Steuergerät am Zielort identifiziert, und das System erledigt den Rest ganz automatisch. Die Multi-Site-Funktion ist binnen Minuten ohne größeres technisches Wissen eingerichtet. Dafür sind weder ein VPN noch eine zusätzliche Infrastruktur erforderlich.

Dabei beeinträchtigt die neue Multi-Site-Funktion keineswegs die Kapazität eines einzelnen Systems zur Unterstützung von bis zu 1000 Türen und 1000 Kameras. Zudem können Objektverwalter dem System bis zu 50.000 Benutzer hinzufügen, ohne dass dafür zusätzliche Lizenzgebühren anfallen. Dadurch ist das System äußerst kostengünstig und zudem mit der ausgeklügelten Software auf Knopfdruck stufenlos skalierbar.

Dazu Thomas Faith, Senior Product Manager bei Paxton10: "Das Beeindruckendste an der Multi-Site-Funktion ist wohl seine unglaubliche Einfachheit. Unkomplizierte Wartung und Einrichtung war uns auch bei ihrer Entwicklung das wichtigste Ziel."

"Die Vernetzung und die Herstellung der Konnektivität zwischen den Standorten kann sich ausgesprochen kompliziert gestalten, da dabei eine Vielzahl von Technologien involviert ist. Bei der Multi-Site-Funktion läuft dies alles im Hintergrund ganz automatisch ab. Das bisschen, was für den Errichter oder Anwender noch zu tun bleibt, ist quasi ein Kinderspiel, da wir das System wirklich intuitiv und nahtlos bedienbar ausgelegt haben."

www.paxton.co.uk

blueSmart. Kontrolle ist alles.

Wer, wann, wo Zutritt erhält – mit der elektronischen Zutrittsorganisation **blueSmart** von Winkhaus haben Sie die volle Kontrolle.

blueSmart Vorteile

- + Schlüsselbetätigtes System
- + Nahezu kontaktloses Öffnen von Türen
- + Batterie- und desinfizierbare Schlüsselschlüssel
- + Flächenbündige Schließzylinder
- + Virtuelle Netzwerk-Technologie
- + Intelligente Befehlsverbreitung
- + Zutrittsberechtigungen per App empfangen und übertragen
- + Rückprotokollierung von Komponentendaten an die Verwaltungssoftware
- + Online-Komfort zum Offline-Preis
- + Für jede Tür den passenden Komponententyp



Laden im App Store

winkhaus.de

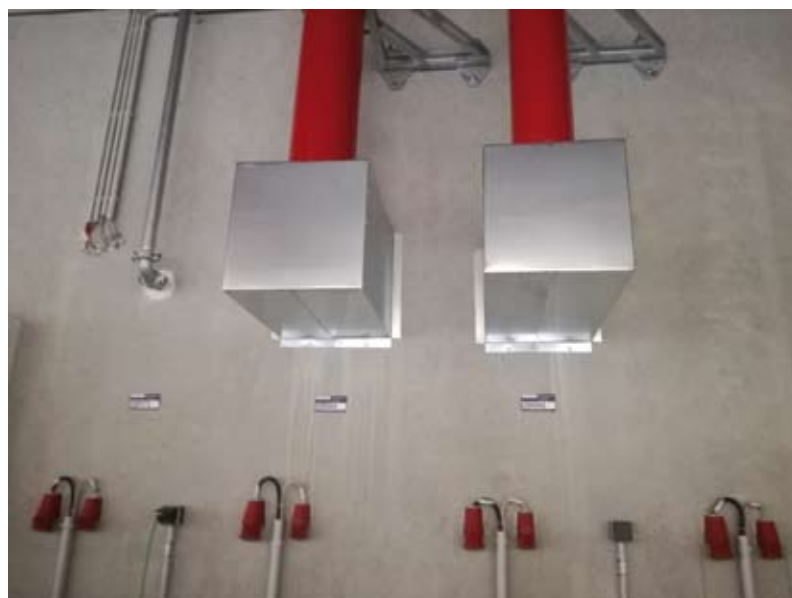
» Was bei dem Zusammenspiel mit Sprinklern und Löschanlagen beachtet werden muss



Ausführung mit Nachweis, Ausgangssituation: Rohre in DN 250, Ringspalt zu klein und „Verbinderstörstellen“

Bei der Errichtung von stationären Löschanlagen gibt es an einigen Stellen Berührungspunkte zum baulichen Brandschutz. Werden die installierten Leitungen durch Wände/Decken mit Brandschutzanforderungen (beispielsweise Massivwand F90) geführt, darf es zu keiner Schwächung der Wand/Decke durch diese Installationen kommen. Über allem steht das Baurecht mit seinen

übergeordneten Schutzziele (§ 3, 14 Musterbauordnung (MBO)). In dem Beitrag wird dargestellt, welche Grundanforderungen im baulichen Brandschutz und was bei der Errichtung von klassifizierten Abschottungen mit Verwendbarkeitsnachweis zu beachten ist. Weiterhin erfolgt eine Abgrenzung zu den Erleichterungen nach der MLAR (Musterleitungsanlagenrichtlinie).



Ausführung mit Nachweis, Ausführung mit Mineralwollisolation, intumeszierender Bänder und Blechumhüllung

■ Baurechtliche Grundlagen

Grundlegende Schutzziele werden in § 3 und § 14 der Musterbauordnung definiert. So dürfen bauliche Anlagen, wenn sie errichtet, geändert oder instandgehalten werden, die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährden (§ 3).

In § 14 wird dies dann auf die Brandschutzanforderungen ausformuliert: Bauliche Anlagen sind so [...] zu errichten [...], dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und [...] Rettung von Menschen sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Die für den Anwender einfachste und meist verbreitete Methode zur Erfüllung dieser Vorgaben ist die Verwendung von „klassifizierten“ Abschottungen. Hier wird der Nachweis nach einer Normbrandprüfung (Einheitstemperaturbrandkurve) geführt mit dem Ziel, eine Brandschutzklassifizierung des Produktes zu bekommen (z. B. Rohrabschottung R 90 nach DIN 4102-11). In Deutschland werden aufbauend auf diesen Klassifizierungen dann baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise von unterschiedlichen Stellen (Prüfstellen: Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse, DIBT: Allgemeine Bauartengenehmigungen) erteilt.

■ Baurechtliche Grundlagen: was sich seit 2016 geändert hat

2016 wurde eine neue Musterbauordnung eingeführt. Die wesentlichen Änderungen sind, dass

- kein Ü-Kennzeichen bei CE-gekennzeichneten Produkten angebracht werden darf
- Deutschland sich verpflichtet, die 2013 in Europa eingeführte Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) zu beachten und den freien Handel in Europa nicht behindert
- zukünftig Bauartengenehmigungen erteilt werden
- technische Konkretisierungen der Musterbauordnung (MBO) seit 2017

neu in der Musterbauordnungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) durch das DIBT (Deutsches Institut für Bautechnik) veröffentlicht werden

- Sonderanforderungen von Deutschland an eingeführte harmonisierte Produktnormen in bauwerksbezogene Anforderungen festgeschrieben sind, um nicht gegen EU-Recht zu verstoßen

■ Häufige Schnittstellen in der Praxis

Die meisten Berührungspunkte zwischen Sprinkler- und Löschanlagen mit dem baulichen Brandschutz sind, wenn

- nichtbrennbare Rohre durch Wände mit Brandschutzanforderungen geführt werden bzw. Brandabschnitte queren
- elektrische Leitungen (einzeln oder im Bündel) durch Wände mit Brandschutzanforderungen geführt werden
- Brandschutzklappen in Zentralen für Gaslöschanlagen als Überströmöffnungen eingebaut werden.

In diesem Beitrag werden schwerpunktmäßig Vorgehensweisen bei nichtbrennbaren Rohrdurchführungen dargestellt.

■ Rohrdurchführungen nach den Erleichterungen der MLAR

Die Musterleitungsanlagenrichtlinie (MLAR) wurde 1988 erstmalig erstellt. Man wollte mit dieser Technischen Baubestimmung dem Anwender einfache Umsetzungsregeln für die Erfüllung brandschutztechnischer Anforderungen bei Leitungsanlagen (Rohre, Kabel) an die Hand geben. Sie muss von jedem Bundesland eingeführt werden. Die aktuelle MLAR (Ausgabe 2 vom 11.10.2016) ist mittlerweile in fast allen Bundesländern eingeführt. Für nichtbrennbare Rohre sind hier einige „Erleichterungen“ festgeschrieben.

- Randbedingungen MLAR für sprinklerrelevanten Rohrleitungen (einzelne nichtbrennbare Rohrleitungen ohne Dämmung) nach Abschnitt 4.3. MLAR:
- Rohraußendurchmesser ≤ 160 mm
 - Mindestbauteildicken Wand/Decke: 60 mm Feuerhemmend (F30), 70 mm Hochfeuerhemmend (F60) 80 mm Feuerbeständig (F90)
 - Restspaltverschluss mit nichtbrennbaren Baustoffen (z. B. Mörtel), Mi-



Dipl.-Ing. (FH) Heidi Burow-Strathoff
Ingenieurin im baulichen Brandschutz
MPA NRW von 1990 bis 2013, stellvertretende Prüfstellenleiterin für haustechnische Anlagen; Mitarbeit im europäischen Normungsgremium für Rohr- und Kabelabschottungen; Installationskanäle, seit 10/2013 Brandschutzsachverständige bei G+H ISOLIERUNG, Engineering Services.

Aktive Verbandstätigkeit im bvfa seit 2013, Obfrau mehrerer Arbeitsgruppen.

neralfasern (Restspaltbreite ≤ 50 mm), aufschäumenden Baustoffen (Restspaltbreite ≤ 15 mm)

- Abstandsregeln der Leitungen untereinander: mindestens gleicher Durchmesser
- Kennzeichnungsschild muss nicht ausgestellt werden!
- Die Rohrabhängungen und deren Befestigungen werden nicht berücksichtigt
- Sämtliche Vorgaben sind einzuhalten.

Wird hiernach gebaut, ist man in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, erhält jedoch keine klassifizierte Abschottung. Es ist ein akzeptiertes Risiko vom Staat. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass sämtliche Randbedingungen eingehalten werden. Eine Abweichung ist nicht zulässig. Dies wird in der Praxis oft falsch verstanden.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Man konzentriert sich ausschließlich auf die Durchführung, muss keine umfangreichen (teilweise über 100 Seiten) Verwendbarkeitsnachweise durchlesen, Dokumentationen und Übereinstimmungserklärungen müssen nicht erstellt werden.

■ Klassifizierte Rohrdurchführungen mit Verwendbarkeitsnachweis

Bei großen Sprinkleranlagen kommen oft Rohrleitungen mit Außendurchmessern > 160 mm zum Einsatz, die darüber hinaus sehr geringe Abstände zueinander und zu anderen Durchführungen aufweisen. Jetzt gibt es keine Alternative mehr, es müssen Rohraberschottun-

gen nach Verwendbarkeitsnachweis errichtet werden. In Deutschland ist dies für nichtbrennbare Rohrleitungen in der Regel das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (AbP). Schon ist man in einer anderen, teilweise sehr formellen Brandschutzwelt. Übereinstimmungserklärungen müssen bei allen Abschottungen ausgestellt werden. Bei allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. Bauartgenehmigungen müssen auch noch Kennzeichnungsschilder an der Durchführung angebracht werden. Technisch kommen Streckenisolierungen unterschiedlicher Art gerne in Verbindung mit intumeszierenden Bandagen zum Einsatz.

„Es ist ein akzeptiertes Risiko vom Staat. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass sämtliche Randbedingungen eingehalten werden.“

Auch hier müssen die Einbaubestimmungen vollständig beachtet werden!

Folgende Randbedingungen müssen vor Erstellung der Rohraberschottungen abgeklärt und beachtet werden:

- Rohrwerkstoff
- Rohrwandstärke
- Isoliertypen (z. Bsp. Mineralwolle, Synthesekautschuk, Polyurethan)
- Isolierproduktnamen
- Isolierdicke, Isolierlänge
- Abstand der 1. Abhängung
- Ist die Befestigung der Rohrleitung im gesamten Abschnitt „brandsicher“?

Sind Dübel mit Brandschutznachweis verwendet worden, sind die zulässigen »

Optimale und wirtschaftliche Brandschutzlösungen für Lager- und Logistikobjekte.

Ein Brand in Lager- und Logistikobjekten führt schnell zu einem Schaden in Millionenhöhe. Eine verlässliche Brandschutzlösung ist Pflicht. Wie sich anlagentechnischer Brandschutz sicher und dennoch wirtschaftlich umsetzen lässt, lesen Sie in unserem kostenlosen Whitepaper.

Jetzt herunterladen:
hekatron-brandschutz.de/whitepaper-lager-an



Ihr 100Pro Brandschutzpartner.

» Zugspannungen der Abhängungen eingehalten worden? Vorgabe 6 N/mm² bei 90 oder 120 min nach DIN 4102-4?

■ Die Übereinstimmungserklärung des Errichters und die Haftung

Wer Rohrabschottungen nach Verwendbarkeitsnachweis „errichtet“ muss abschließend eine Übereinstimmungserklärung ausstellen, in der erklärt wird, dass die Rohrabschottungen entsprechend dem Nachweis hergestellt worden sind. Diese Erklärungen haben es in sich. Kommt es zu einem Schadensfall, haftet der Errichter, wenn ihm nachgewiesen wird, dass er abweichend von den Vorgaben eingebaut hat.

Beispiele für Abweichungen in der Praxis sind zu kleine Kernlochbohrungen mit zu geringem Arbeitsraum für die geforderten Isolierdicken. Leitungen mit großen Durchmessern liegen relativ dicht beieinander.

Können Vorgaben nicht eingehalten werden, sollte frühzeitig der Hersteller der Rohrabschottung angesprochen werden, um den Sachverhalt zu bewerten. In der Praxis der Autorin als Brandschutzsachverständige eines Herstellers von Rohrabschottungen bis DN 800 gibt es kaum Bauvorhaben von Sprinklerzentralen, wo die verbauten Rohrabschottungen des Typs PYROSTAT-UNI ohne Abweichung eingebaut werden. Wird der Hersteller vor Planungsbeginn mit einbezogen, hält sich der Aufwand in der Regel in Grenzen. Auf jeden Fall müssen die konkreten Einbaubedingungen bewertet werden, ggf. Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden. Dies alles wird in einer Herstellererklärung dokumentiert bzw. eine „Nicht wesentliche Abweichung“ zu den Einbaubestimmungen des relevanten Verwendbarkeitsnachweises erklärt.

„Kommt es zu einem Schadensfall, haftet der Errichter, wenn ihm nachgewiesen wird, dass er abweichend von den Vorgaben eingebaut hat.“

Dann kann abschließend durch den Errichter guten Gewissens eine Übereinstimmungserklärung ausgestellt werden.

■ Fazit

Die Umsetzung von Brandschutzanforderungen nach den Erleichterungen der MLAR ist einfach anwendbar, hat jedoch klare Grenzen. Die Umsetzung von Brandschutzanforderungen nach Verwendbarkeitsnachweis setzt einen gewissen Sachverstand voraus, viele Aspekte müssen beachtet werden – der Errichter haftet durch Ausstellen der Übereinstimmungserklärung und sollte bei Unsicherheiten eine Fachfirma beauftragen.

Aus Gründen des Anlagenschutzes sollten bei größeren Sprinklerzentralen immer Rohrabschottungen mit Verwendbarkeitsnachweis verbaut werden.

www.gruppe-guh.de

Innovation in der Brandschutztechnik: Tecnofire Brandwarn- und Brandmeldeanlagen

Exklusiv Distribution durch die eps Gruppe

Moderne Brandwarn- und Brandmeldeanlagen gewinnen enorm an Bedeutung, denn sie erkennen Brände frühzeitig in der Entstehungsphase und helfen Personen- sowie Sachbeschädigungen zu verhindern.

Tecnofire Detection ist ein international bekannter Hersteller für Brandwarn- und Brandmeldeanlagen und legt besonderen Wert auf die Innovation und zukunftsweisende Technologien der Brandwarnanlagen sowie automatische Brandmeldeanlagen. Die eps Gruppe mit der eps Vertriebs GmbH und eps System GmbH präsentiert als exklusiver Distributor für Tecnofire in Deutschland, Österreich und Schweiz das neue System in den D A CH Regionen.

Die Tecnofire Brandwarn- und Brandmeldeanlagen zeichnen sich durch die höchsten Sicherheitsstandards mit vollumfänglicher Zertifizierung gemäß der EN 54 aus. Dementsprechend kann die Tecnofire Anlage sowohl als Brandwarnanlage (BWA) nach DIN VDE V 0826 Teil 2 in kleinen Sonderbauten wie Kindergärten, Seniorenheimen, Schulen und Pensionen bis zu 60 Betten als auch als Brandmeldeanlage (BMA) nach DIN VDE 0833 Teil 2 und DIN 14675 in Zweckbauten im öffentlichen Bereich wie Industrieanlagen und großen gewerblichen Objekten verbaut werden. Jörg Ender, Brandschutz-Experte und Vertriebsleiter bei der eps Gruppe, betont, dass „auch der stark wachsende Markt der Brandwarnanlagen professionelle und innovative Lösungen benötigt. Mit Tecnofire wird in diesem normativ geregelten Bereich der Brandwarn- und Brandmeldeanlagen ein zukunftsweisendes und effizientes System mit innovativer Technik und einfacher Installation angeboten.“

■ Zeit und Kosten sparen durch vereinfachte Diagnosen über den Fernzugriff

Eine besondere Innovation ist das Remote-Controllsystem (RSC), welches einen sicheren und verschlüsselten Fernzugriff des Installationspartners ermöglicht. Diese vereinfachten Diagnosen über den Fernzugriff sparen für Errichter und Betreiber Zeit und Kosten.

Die Vielzahl an adressierbaren Meldern (Rauch-, Hitze-, Mehrkriterienmelder sowie Hand- und Linienmelder) als auch externe Melder / Geräte werden über die Ringbusse der Tecnofire Zentrale in die Brandwarn-/Brandmeldeanlage eingebunden und gesteuert.

Die GSM Telefonwählgeräte und Internet Schnittstellen ermöglichen neben dem internetbasiertem Fernzugriff über RSC eine Alarmweiterleitung per SMS, Sprachanruf und die Aufschaltung zu einer Leitstelle. Neben den klassischen Signalgebern (Sirenen) ermöglicht ein Alarmschild die zusätzliche visuelle Alarmanzeige. Außerdem ermöglicht die synthetische

Sprachausgabe der Zentrale eine zusätzliche Sprachausgabe der Alarm- und Statusmeldungen.

Die abgesetzten Bedienteile ermöglichen eine dezentrale Steuerung der Brandmeldeanlage / Brandwarnanlage. Ein besonderes Highlight der Tecnofire BMA/BWA stellt das interaktive Gebäude-Management mit Lageplanverwaltung dar. Dies sieht die Visualisierung des Gebäude-Grundrisses und aller installierten Tecnofire Komponenten direkt auf dem Bedienteil vor. Somit ist eine Alarmauslösung oder mögliche Störungen schnell und einfach zu lokalisieren.

Die Systemlösungen von Tecnofire sind demnach nicht nur innovativ, flexibel, und fernsteuerbar, sondern auch einfach zu bedienen und zu installieren.

www.eps-vertrieb.de/tecnofire

Höchste Empfindlichkeit für anspruchsvolle Anwendungen.

Ansaugrauchmelder
SecuriRAS ASD

» Innovationen von LST schützen Kultureinrichtungen in aller Welt



Museo del Prado, Madrid

Die Labor Strauss Gruppe (LST) stellt sich den Herausforderungen des Brandschutzes in historischen und modernen Kultureinrichtungen und hat dafür spezielle Lösungen im Portfolio. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Produkte und die umfassende Expertise tragen dazu bei, dass internationale Kultureinrichtungen von der Wiener Albertina bis zum Madrider Prado beim Thema Brandschutz auf LST vertrauen.

„Brandbekämpfung einleiten bevor die Feuerwehr vor Ort ist.“

Für Kultureinrichtungen gibt es viele Bedrohungsszenarien – eines davon ist ein Brand. Die Ursachen sind vielfältig – Unachtsamkeit bei Bauarbeiten, defekte Heizungen oder Elektroanlagen, aber auch Brandstiftung gehören zu den häufigsten Gründen. In wenigen Minuten können große Teile von Sammlungen und Gebäuden zum Raub der Flammen werden. Sekundäre Schäden durch Ruß, Löschmittel oder unsachgemäße Evakuierung der Kunstgegenstände

tragen das Übrige bei. Wenn ein Feuer wirklich außer Kontrolle gerät, sind die Kulturgüter oftmals unwiederbringlich verloren.

Deshalb ist vorbeugender Brandschutz in Museen, Galerien, Bibliotheken und Archiven ein zentrales Anliegen der Labor Strauss Gruppe (LST). Viele Gebäude waren ursprünglich nicht für eine kulturelle Nutzung vorgesehen und deren bauliche Substanz kann nicht ohne Weiteres an die Vorgaben des Brandschutzes angepasst werden. Gerade aber die Bausubstanz von historischen Kultureinrichtungen begünstigt die Brandentstehung und die teilweise nicht mehr zeitgemäße Installation der Haustechnik erhöht das Risiko beträchtlich.

■ Kein Projekt gleicht dem anderen

„Die Herausforderung bei Kultureinrichtungen ist ein stimmiges Gesamtkonzept sowie eine umfassende Planung, bei der die speziellen lokalen Anforderungen berücksichtigt werden, um sowohl die baulichen Gegebenheiten

als auch gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen“, so Hanspeter Seiss, MSc, Leiter Produktmanagement und Marketing von LST.

„Keines der Projekte gleicht dem anderen, nur durch eine objektbezogene Risikoanalyse und Lösungsfindung können alle Parameter einfließen. Wir stehen in ständigem Austausch mit den Planern und beraten aktiv.“ LST ist sowohl mit einem umfassenden Produktportfolio als auch einer hohen Projekt- und Lösungskompetenz seit Jahren der Partner in der Brandschutztechnik. Was auch die Vielzahl an nationalen und internationalen Referenzen im Bereich der Kultureinrichtungen unterstreicht.

Zu den renommiertesten internationalen Vorzeigeprojekten gehört sicherlich das Museo del Prado in Madrid. Hier wurde ein Zentralennetzwerk mit acht Teilzentralen installiert. Die ringförmige und somit redundante Verkabelung sorgt für eine hohe Ausfallsicherheit. Insgesamt wurde das Museo del Prado mit über 1.000 Brandmeldern ausgestattet.

■ Breites technisches Portfolio

Zur Brandfrüherkennung kann LST auf unterschiedliche Systeme, wie etwa lineare Rauchmelder, Funk-Brandmelder oder Rauchansaugsysteme, zurückgreifen. Gerade in Kultureinrichtungen ist die Verlegung von Kabeln oft schwer möglich. Funk-Brandmelder sind in diesem Umfeld eine optimale Lösung. Für große und hohe Räume eignen sich lineare Rauchmelder mit Reichweiten von bis zu 100 Metern. Mit einem Infrarot-Lichtstrahl wird der Raum auf Rauch überwacht. Wenn die Intensität des Lichtstrahls abgeschwächt wird, schlägt der Rauchmelder Alarm. Damit lassen sich selbst Kuppeln oder Kirchenschiffe flächendeckend gezielt überwachen.

Eine weitere ausgereifte Lösung zur Brandfrüherkennung sind Rauchansaugsysteme. Dabei handelt es sich um aktive Systeme, mit denen sich mehrere Brandabschnitte überwachen lassen. Über ein Rohrleitungsnetz werden Luftproben gezogen und mittels eines

Detektors analysiert. Wenn die Rauchkonzentration einen bestimmten Wert übersteigt, wird ein Alarm ausgelöst.

■ Bauliche Maßnahmen verhindern Ausbreitung

Neben der Früherkennung kann man auch baulich einige Vorkehrungen treffen, die die Ausbreitung eines Brandes verzögern. Mit Brandschutztüren lassen sich relativ leicht Brandabschnitte einrichten, mit denen sich einzelne Räume abschotten lassen und ein Übergreifen des Brandes verhindert wird. Weitere wichtige Komponenten des Brandschutzes sind Rauchabzugsklappen, die helfen, Fluchtwege freizuhalten.

Alle Informationen der Brandmelder laufen an der Brandmelderzentrale zusammen, die dann einen Alarm auslöst und die Feuerwehr, den Brandschutzbeauftragten oder den Sicherheitsdienst verständigt. Über die Brandmelderzentrale können in weiterer Folge auch unterschiedliche Löschsysteme in Gang

gesetzt werden. Damit kann die Brandbekämpfung bereits eingeleitet werden, bevor die Feuerwehr vor Ort ist. In Museen, Bibliotheken oder Archiven werden meist gasförmige Löschmittel eingesetzt, um so weder die Bausubstanz noch die Kunstwerke in irgendeiner Art und Weise in Mitleidenschaft zu ziehen.

Die Labor Strauss Gruppe ist aber nicht nur ein Systemlieferant: „Der Kunde steht für uns im Fokus. Labor Strauss begleitet das Objekt über den gesamten Projektablauf von Planung, Realisierung, Training, Wartung der Brandschutzanlage bis hin zur Abnahme durch eine zertifizierte Prüfstelle. Wir sorgen so für die geforderte normgerechte und gesetzlich geregelte Funktion und schützen damit Menschen und Sachwerte“, betont Hanspeter Seiss abschließend.

www.laborstrauss.com

EPS®

Weil jede Sekunde zählt.

Offizieller
Tecnofire Distributor

Tecnofire®
DETECTION

Brandmelde- und Brandwarnanlage

Innovative BMA und BWA zertifiziert nach EN 54 und geeignet für Installationen gemäß DIN VDE V 0826-2, DIN VDE 0833-2 sowie DIN 14675.



www.eps-vertrieb.de



» Verbot fluorhaltiger Schaumlöschmittel rückt näher

Geplantes Gesetz stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen

Foto: Quellen: Löschdüse und Verbotssymbol: Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG Hintergrund: ©Ari Sanjaya/123RF.com

Zum Schutz unserer Umwelt sollen die bisher verwendeten Fluorzusätze im Schaumlöschmittel gänzlich vom Markt verschwinden, da sie unsere Umwelt stark belasten können. In Betrieben sollen dann Feuerlöscher mit fluorhaltigem Löschmittel durch fluorfreie Alternativen ersetzt werden. Drei Empfehlungen, wie Betreiber sich auf diese Umstellung vorbereiten können ...

„Die Fluorverbindungen in Schaumlöschmitteln stehen u. a. im Verdacht, krebserregend zu sein.“

Schaum ist das am häufigsten eingesetzte Löschmittel zur Bekämpfung von Bränden der Brandklassen A und B (s. Kästchen rechts). Die Fluorverbindungen in Schaumlöschmitteln stehen u. a. im Verdacht, krebserregend zu sein. Zudem sind sie nicht oder nur schwer biologisch abbaubar und können daher unsere Umwelt belasten. Deutschland hat daher einen Vorschlag bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht, wonach bis zum Jahr 2025 die sogenannten Per- und Polyfluoralkylsubstanzen in Feuerlöschschäumen durch fluorfreie Alternativen ersetzt werden sollen.¹

¹ <https://echa.europa.eu/de/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e1856e8ce6>

■ So können sich Betreiber auf ein bevorstehendes Fluorverbot in Feuerlöschern vorbereiten:

1. Beim Neukauf konkret die Brandklasse berücksichtigen

Decken Sie bei Neuanschaffungen von Feuerlöschern gezielt die vorhandenen Brandrisiken ab. Dadurch könnte der Einsatz fluorhaltiger Schaumfeuerlöscher vermieden werden:

• Brandklasse A

„In vielen Arbeitsstätten wie Büros oder Verkaufsräumen sind die Brandrisiken häufig nur der Brandklasse A zuzuordnen“, erklärt Michael Harnack, Leiter Competence Center Feuerlöscher bei der Minimax Mobile Services GmbH & Co. KG. „Bei normaler Brandgefährdung sind hier in der Regel Feuerlöscher mit Effektiv-Salzlösung hervorragend geeignet. Das Löschmittel ist fluorfrei, umweltfreundlich, gut biologisch abbaubar und sehr leistungsstark.“, ergänzt Harnack.

• Brandklasse B

In sensiblen Bereichen können Sie für die Brandklasse B einen CO₂-Feuerlöscher bereitstellen. Das Löschmittel ist frei von Fluor, frostsicher, nicht elektrisch leitend und löscht nahezu rückstandslos. Es deckt jedoch ausschließlich die Brandklasse B ab. (Vorsicht beim Einsatz in engen Räumen!)

ABC-Pulverfeuerlöscher sind zwar fluorfrei, werden jedoch i. d. R. für Außenbereiche, Garagen, Fahrzeuge, Heizungsanlagen, chemische Industrie u. ä. empfohlen, da sie nach einem Löschereinsatz starke Verschmutzungen hinterlassen.

„Wo wegen der vorherrschenden Brandklassen A + B ein Schaumfeuerlöscher eingesetzt werden soll, sollten Sie jetzt schon ein Produkt ohne Fluorzusatz anschaffen.“, rät Michael Harnack (siehe unten).

2. Wenn Schaum, dann 100 % fluorfrei

In Bereichen mit B-Brand-Risiko ist ein Schaumfeuerlöscher zur Abdeckung der Brandklassen A + B sinnvoll. „Um zukunftssicher aufgestellt zu sein, empfiehlt es sich, ab sofort fluorfreie Schaumfeuerlöscher zu kaufen.“, so Harnack, „Das wäre langfristig eine kosten- und umwelloptimale Lösung, denn diese müssten infolge eines Verbots nicht wieder kostenaufwendig umgerüstet oder ausgetauscht werden.“ Harnack empfiehlt, Feuerlöscher mit einem leistungsstarken und fluorfreien Schaumlöschmittel zu wählen, die auch für Laien bedienbar und zudem nach ASR A2.2 auf die Grundausstattung anrechenbar sind. Das leistet derzeit bereits z. B. der neue WS 6 nG fluorfrei (9 Löschmitteleinheiten [LE], 27A/144B)

oder der neue WS 9 nG fluorfrei (10 LE, 34A/183B) von Minimax. Mit diesen Feuerlöschern sind Sie auch bei Eintritt eines Verbotes fluorhaltiger Zusätze gesetzeskonform ausgestattet.

3. Beim Austausch alter/defekter Schaumfeuerlöscher fluorfreie Alternativen abwägen

Sollten Sie defekte oder veraltete Schaumfeuerlöscher austauschen müssen, lohnt sich auch hier die Überprüfung der vorherrschenden Brandklassen und Einsatzbereiche. Kann nicht auf einen Schaumfeuerlöscher verzichtet werden, empfiehlt sich der Kauf eines fluorfreien Schaumlöschers – auch wenn fluorhaltiger Schaum aktuell noch eingesetzt werden darf (ausgenommen bei Schulungen). So erfüllen die Austauschgeräte bei Eintritt des Verbots bereits die Gesetzesvorlagen.

Lassen sich fluorhaltige Bestandsfeuerlöscher auf fluorfreie Geräte umrüsten? „Wir arbeiten an Lösungen in dieser Richtung für die Minimax-Geräte.“, erklärt Harnack. „So ohne weiteres ist ein Umrüsten jedoch nicht möglich.“, fährt er fort. „Die Weiterverwendung bestehender Löschmittelbehälter muss zunächst gesetzlich erlaubt sein. Eine Patentlösung für alle Schaumfeuerlöscher wird es auch nicht geben können, u. a. aufgrund von technischen Unterschieden bei den verschiedenen Feuerlöschertypen.“

Umgerüstete Feuerlöscher müssen auf jeden Fall eine gültige Zertifizierung durch eine offizielle Zertifizierungsstelle haben. Das Typschild auf dem Löscher muss ausgetauscht und dem neuen Löschmittel angepasst sein.

Auch wenn es den Anschein erwecken könnte, eine Umrüstung sei kostengünstiger als ein kompletter Feuerlöscher-Austausch, sollten Sie mit Folgekosten rechnen, die je nach Aufwand und Gerätetyp unterschiedlich hoch sein können.

■ Fazit

Aktuell sind Schaumfeuerlöscher mit minimaler Fluorkonzentration erlaubt. Ein komplettes Verbot fluorhaltiger Substanzen wird jedoch aller Voraussicht nach innerhalb der nächsten Jahre erfolgen. Da Feuerlöscher eine Lebensdauer bis zu 25 Jahren erreichen können, sollten Sie bei Neuanschaffungen bzw. beim Ersatz alter Geräte schon jetzt auf fluorfreie Produkte zurückgreifen, um Folgekosten für Austausch oder Umrüstung vorzubeugen. Denn der erste turnusmäßige Löschmitteltausch steht in der Regel nach sechs bis acht Jahren an, so dass ein Feuerlöscher mit fluorhaltigem Schaum im Falle eines Fluorverbots spätestens dann nicht mehr neu befüllt werden darf. Achten Sie beim Kauf fluorfreier Schaumfeuerlöscher darauf, dass diese leistungsstark, nach ASR A2.2 anrechenbar und auch für den Laien bedienbar sind. Überprüfen Sie die im Betrieb vorhandenen

Brandklassen, um diese gezielt mit den passenden Feuerlöschern abzudecken. In vielen Fällen der einfachen Büronutzung ist der Einsatz von Feuerlöschern mit Effektiv-Salzlösung sinnvoll und

„Eine Patentlösung für alle Schaumfeuerlöscher wird es nicht geben können.“

stellt für Sie die wirtschaftlichste Alternative dar. Ob und welche fluorhaltigen Bestandsfeuerlöscher technisch auf fluorfreie Löschmittel umgerüstet werden können, kann nur der jeweilige Hersteller beurteilen. Bei der Betrachtung müssen außerdem das Alter der Geräte, der Kosten-Nutzen-Faktor und die sich ggf. verändernde Brandklasseneignung berücksichtigt werden.

www.minimax.de



» „Crossmedia ist gelebte Realität“



Darius Kaniut, Marketer VIDEOR E. Hartig GmbH

Mit einem Live-Webcast beschreitet der Video- und Sicherheitstechnikdistributor VIDEOR neue Wege der Unternehmenskommunikation. SicherheitsPraxis hat mit VIDEOR Marketer Darius Kaniut, der für die Konzeption und Organisation des neuen Formats verantwortlich zeichnet, über Hintergründe und Herausforderungen, Relevanz und Resonanz gesprochen.

„Digitale Medien durchdringen heute unseren Alltag und wir sind es gewohnt, tagtäglich die für uns relevanten Informationen aus dem Datenmeer zu fischen.“

SicherheitsPraxis: Herr Kaniut, im vergangenen Oktober hat VIDEOR mit VIEW live eine Webcast-Reihe gestartet, deren sechste Folge im kommenden Juni gestreamt wird. Ist das eine Notlösung, um während der Pandemie nicht den Kontakt zu den Kunden zu verlieren?

Darius Kaniut: Dass wegen Corona sämtliche Fachmessen gecancelt wurden, war natürlich auch für uns ein Schlag ins Kontor. Solche Events erfüllen ganz viele wichtige Funktionen auf einmal: Informations- und Kontaktbörse, Präsentationsplattform, Stimmungsbarometer und, und, und – das fiel alles weg. Online war die einzige Möglichkeit, mit den Kunden in Kontakt zu treten. Während der Lockdown-Phasen schossen die Teilnehmerzahlen unserer Webinare regelrecht durch die Decke. Das war natürlich ein mächtiger Impuls für uns, aber tatsächlich hatten wir schon vor der Pandemie die Entwicklung eines Webcasts ins Auge gefasst, um dem veränderten Nutzer- bzw. Kundenverhalten Rechnung zu tragen. Digitale Medien durchdringen heute unseren Alltag und wir sind es gewohnt, tagtäglich die für uns relevanten Informationen aus dem Datenmeer zu fischen. Deshalb ist innerhalb weniger Jahre die durchschnittliche Aufmerk-

samkeitsspanne signifikant gesunken, deshalb bevorzugen die Menschen kurze Texte, deshalb sind leicht konsumierbare Medien und Formate so angesagt. Daran kommt kein Unternehmen vorbei, auch nicht im B2B-Bereich. Ein audiovisuelles Format wie ein Webcast hat den großen Vorteil, Informationen einfach und schnell zu vermitteln und den Zuschauer viel stärker anzusprechen als Texte und Bilder. Weil das so ist, kann ich mit einem Video auch sperrige Themen viel effektiver kommunizieren – effektiver auch in dem Sinne, dass die Zuschauer bei der Stange bleiben und nicht, wie bei Online-Texten, über Absätze oder gleich zum nächsten Web-Angebot springen. Und auf der anderen Seite müssen wir, wenn wir auch in Zukunft attraktiv sein wollen, Medienformate anbieten, die auch die webaaffinen Millennials abholen, die Entscheider von morgen.

Das klingt ganz so, als würden Sie keine Wette auf die Zukunft von Printmedien eingehen. Ist dem so und, wenn ja, was bedeutet das für Ihre eigene Kundenzeitung, die viermal pro Jahr erscheint?

Der Punkt ist doch: Crossmedia, der Mix aus Print und Online, ist gelebte Realität, von der Entscheider- bis zur Sachbearbeiterebene. Und in diesem Mix ist Print ebenso wichtig wie die digitalen Angebote. Allein in Deutschland sind laut dem Verein Deutsche Fachpresse immerhin 5.695 Fachzeitschriftentitel erhältlich. Und sprechen wir von Corporate Publishing bei mittleren Unternehmen, gerade auch im B2B, ist damit in erster Linie Gedrucktes gemeint, denn eine Kun-

„Der Mix aus Print und Online, ist gelebte Realität, von der Entscheider- bis zur Sachbearbeiterebene.“

denzeitung, die optisch und inhaltlich gut gemacht ist, stärkt die Kundenbindung. Was unsere Kundenzeitung View angeht, die hat ihre gewachsene Leserschaft und wird geschätzt, weil sie

neben Herstellerinformationen auch Projektberichte, Expertenbewertungen von Technologien, Techniktipps, Trendanalysen und Unternehmensinfos bietet. Hinzu kommt, dass für viele Leser Papier bei längeren informativen Texten weiterhin das bevorzugte Medium ist. Andererseits zwingt uns die aufwendige Produktion einen vierteljährlichen Erscheinungsturnus auf. Natürlich publizieren wir die meisten VIEW Beiträge auch auf unserer Website und bereiten sie für unseren Newsletter auf. Wollen wir unseren Kunden aber brandaktuelle Informationen liefern – beispielsweise zu den möglichen Auswirkungen der gegenwärtigen Engpässe von Elektronikkomponenten auf unsere Lieferketten – und die Kommunikation insgesamt lebendiger und unmittelbarer gestalten, müssen wir ergänzend auf schnellere Kanäle und Formate setzen. In unserem Webcast können wir mit Herstellerpräsentationen, Produkt-Demos und Tutorials relativ viel Information kompakt und unterhaltsam vermitteln. Der ganz große Vorteil besteht für uns aber vor allem in der Interaktivität von VIEW live. Die Zuschauer können ihre Fragen per Chat direkt an die Referenten und / oder Diskussionsteilnehmer richten. Mit dem Webcast ergänzen wir also nicht nur unser Informationsangebot, sondern gehen von der Einweg- zur Zweiwegkommunikation über – davon profitieren alle. Die Kunden, weil sie gezielt nachfragen oder Themen ansprechen können, die für sie relevant sind. Die Hersteller und VIDEOR als Distributor, weil Feedback auf Augenhöhe die Kundenbindung stärkt und echte Verbesserungspotenziale aufzeigt. So haben die Zuschauer seit Folge 4 zusätzlich die Möglichkeit, nach dem Stream ihre persönliche Bewertung abzugeben, Themenwünsche einzureichen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Und diese Anregungen fließen dann kurzfristig in die Inhaltsplanung ein?

Wir versuchen, die Themenvorschläge so schnell wie möglich aufzugreifen bzw. dort noch einmal in die Tiefe zu gehen, wo sich die Zuschauer umfassendere Information wünschen. KI in der Videosicherheit ist beispielsweise ein Thema, zu dem sich Kunden noch

mehr Hintergrundinformationen wünschen, während Praxistipps für die Planung von Videosicherheitsanlagen auf der Vorschlagsliste ganz oben stehen. Besonders freut uns, dass wir unser Ergebnis auf die Frage, ob die Zuschauer unseren Webcast weiterempfehlen werden, von 75 Prozent bei Folge 4 auf 100 Prozent bei Folge 5 steigern konnten.

In diesem Jahr haben Sie sich sechs Folgen vorgenommen, das entspricht einem 8-Wochen-Rhythmus – eine recht stramme Taktung, wenn man bedenkt, dass Sie neben den Webcasts auch Webinare, Newsletter, die firmeninterne Kommunikation und eine Kundenzeitung stemmen müssen. Gibt es Synergieeffekte oder wie steht man das durch?

Tatsächlich darf man den organisatorischen Aufwand für einen Live-Webcast nicht unterschätzen. Mit wachsender Erfahrung stellt sich natürlich eine gewisse Routine ein, doch die Inhaltsplanung und Terminfindung im Vorfeld und die Kommunikation sowie Koordination der Teilnehmer sind schon ein ziemlicher Kraftakt. Ganz zu schweigen von den unverzichtbaren Probeläufen. Und Erfahrung hin, Proben her, am Ende kann live natürlich immer etwas schiefgehen, da verspürt man als Organisator schon einen gewissen Druck. Der Adrenalin-Spiegel ist jedes Mal hoch und sinkt erst mit dem Ende der Folge wieder. Was sich in meiner Wahrnehmung allerdings geändert hat: die Sprecher wirken in der Live-Situation immer souveräner. Und das hängt, glaube ich, damit zusammen, dass wir uns alle in den zurückliegenden Monaten an Online-Konferenzen und Video-Calls gewöhnt haben. Man vergisst ja leicht, was das anfangs für eine Umstellung auch für erfahrene Power-Point-Matadoren war, sich nur per Kamera und Headset an ein virtuelles Publikum zu wenden – ohne mimische oder gestische Rückkopplung. Das ist eine Erfahrung, die sonst nur Webinar-Moderatoren kennen und ich bin ziemlich beeindruckt davon, wie gut das inzwischen klappt.

Wohin soll die Reise in Zukunft gehen?

Höher, schneller und weiter natürlich! Spaß beiseite: Wir freuen uns über steigende Zuschauerzahlen von Folge zu Folge, was auch damit zusammenhängt, dass wir den Webcast in diesem Jahr noch intensiver promoten. Für die Zukunft haben wir uns vorgenommen, unseren Zuschauern weitere

„Für viele Leser ist Papier bei längeren informativen Texten weiterhin das bevorzugte Medium.“

Perspektiven auf das Thema Sicherheit zu eröffnen. Damit meine ich, dass wir nicht nur die Sicht von Hersteller, Distributor und Sicherheitsfachhelfer bedienen wollen, sondern Themen auch einmal aus dem Blickwinkel von Sicherheitsverantwortlichen oder Betreibern aus den verschiedenen Verticals betrachten wollen – welche Erwartungen und Anforderungen haben sie, wo drückt in der Praxis der Schuh, was wünschen sie sich? Ich denke es ist wichtig, den Dialog in Richtung Endkunden zu erweitern, davon würden alle profitieren.

www.videor.com

Haftpflcht

» Instandhaltung verschoben – wer haftet im Schadenfall?

Die Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie führen auch zu Unsicherheiten bei der Prüfung und Instandhaltung sicherheitstechnischer Anlagen. Bauherren und Betreiber verschieben gesetzlich geforderte bzw. vertraglich vereinbarte Arbeiten mit Hinweis auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz. Doch welche bauordnungsrechtlichen Folgen ergeben sich daraus und wer haftet im Schadenfall? Der

rechtlichen Auswirkungen und Verhandlungsparameter geben.

■ Bauordnungsrechtliche Auswirkungen

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfpflichten sind dem öffentlichen Gefahrenab-

wehrrecht zuzuordnen. Dieses ist trotz der erheblichen Auswirkungen der Corona-Krise weiterhin anzuwenden. Eine Nichterfüllung kann für die Verantwortlichen zu weitreichenden öffentlich-rechtlichen Konsequenzen führen, bis hin zu einer Nutzungsuntersagung. Dabei ist jedoch zu erwarten, dass die aktuellen Umstände Berücksichtigung finden. So kann die Ordnungsbehörde im Rahmen ihres Ermessens davon absehen, bestimmte Anordnungen zu treffen. Auch könnten Bußgelder aufgrund von „Billigkeitserwägungen“ nicht verhängt werden. In jedem Fall sollte vor der Verschiebung vorgeschriebener Arbeiten das Gespräch mit der zuständigen Behörde gesucht werden.

Das Errichten und Instandhalten sicherheitsrelevanter technischer Anlagen ist nur für Sonderbauten bauordnungsrechtlich notwendig. Zugleich besteht eine Pflicht zur Durchführung regelmäßiger Prüfungen, die im Regelfall in den Prüfverordnungen der Länder geregelt

ist. Darüber hinaus können besondere Anforderungen an die brandschutzrechtliche Sicherheit der baulichen Anlage gestellt werden, beispielsweise die Umsetzung der DIN VDE 0833-1 für das Errichten und den Betrieb einer sicherheitstechnischen Anlage.

Adressat etwaiger bauordnungsrechtlicher Maßnahmen oder gar Bußgeldbescheide ist ausschließlich der Bauherr oder Betreiber des Sonderbaus. Sofern Errichter bzw. andere Dienstleister in ihrem Auftrag die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen vornehmen, dürfte nicht damit zu rechnen sein, dass diese bei etwaigen Verstößen gegen die bauordnungsrechtliche Prüfpflicht öffentlich-rechtlich in Anspruch genommen werden.

■ Haftungsrechtliche Auswirkungen

Für Eigentümer bzw. Betreiber von Sonderbauten können bei Nichtdurchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen erhebliche haftungsrechtliche Konsequenzen entstehen, da sie weitreichende Verkehrssicherungspflichten erfüllen müssen. Hierzu gehört beispielsweise die Pflicht zur Minimierung einer abstrakten Brandgefahr durch Errichtung, Prüfung und Instandhaltung der Anlagen. Werden etwaige Mängel aufgrund von unterlassenen Prüfungen übersehen und führt dies zu Schäden bei Dritten, kann im Unglücksfall eine deliktische Haftung nach § 823 BGB begründet sein.

Vertragliche Konsequenzen für Errichter bzw. Dienstleister dürften sich nicht ergeben, sofern die vereinbarten Prüfungen wegen einer Zugangsverweigerung des Gläubigers nicht durchgeführt werden konnten. Entsprechendes sollte auch für eine deliktische Haftung nach § 823 BGB gelten. Zwar kann die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten vom jeweiligen Eigentümer oder Betreiber auch auf einen Dienstleister übertragen werden. Wenn deren Nichterfüllung jedoch auf einer Zugangsverweigerung beruht, führt dies regelmäßig zum Ausschluss einer deliktischen Haftung, da die Nichterfüllung als unverschuldet anzusehen ist. Um etwaige haftungsrechtliche Konsequenzen abzufangen, sollte der Abschluss einer Haftungsfreistellung mit dem jeweiligen Vertragspartner angestrebt werden. Die

Zugangsverweigerung ist in jedem Fall zu dokumentieren.

■ Auswirkungen bei vertraglich vereinbarten Prüfungen

Welche zivilrechtlichen Auswirkungen eine etwaige Nichterfüllung vertraglich vereinbarter Prüfpflichten hat, ergibt sich aus den jeweiligen vertraglichen Regelungen und dem BGB. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen mangels Kenntnis der vertraglichen Vereinbarungen anhand der allgemeinen Bestimmungen des BGB. Im Einzelfall können sich Abweichungen aus speziellen vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Errichter bzw. Dienstleister sind als Auftragnehmer verpflichtet, vereinbarte Prüfungen vertragsgemäß zu erbringen. Ein Vergütungsanspruch dafür wird bei Werkverträgen erst nach Abnahme im Sinne von § 640 BGB fällig. Verweigert der Auftraggeber jedoch den Anlagenzugang, kommt er in den sog. Annahmeverzug, was zur Entstehung eines Entschädigungsanspruches nach § 642 BGB führt. Sollte die Corona-Krise für den Auftragnehmer zu höheren Aufwendungen bei der Prüfung führen, kann versucht werden, den vertraglich vereinbarten Vergütungsanspruch nachträglich anzupassen. Ansprüche auf Ersatz der Zusatzkosten ergeben sich jedenfalls nicht ohne entsprechende vertragliche Anpassungen.

■ Fazit

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfpflichten sind dem öffentlichen Gefahrenabwehrrecht zuzuordnen und trotz der Corona-Krise weiterhin durchzuführen. Errichter und andere Dienstleister haften für nicht durchgeführte gesetzlich vorgeschriebene bzw. vertraglich vereinbarte Prüfungen und Instandhaltungen im Regelfall nicht, wenn ihnen der Zugang zu den betroffenen Anlagen verwehrt wird. Die Zugangsverweigerung sollte auf jeden Fall dokumentiert werden und ggf. eine Haftungsfreistellung mit dem Auftraggeber vereinbart werden. Betreiber bzw. Bauherren sollten vor der Verschiebung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen das Gespräch mit den Behörden und betroffenen Dienstleistern suchen, um öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Sicherheit.


BKS

Hygiene-Türdrücker.

- Dauerhafte Desinfektion der Oberfläche
- Wirkt gegen Bakterien, Pilze und Viren
- Abriebbeständig und kratzfest
- Wirkdauer mehr als 20 Jahre
- Gesundheitlich und ökologisch unbedenklich



» Neue Pflichten für Elektro- und Elektronikgeräte (EEE) aus Sicht von Herstellern und Anwendern

Von Rechtsanwalt Suhayl Ungerer

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des ElektroG (ElektroG 2022) hat die Hürde des Gesetzgebungsverfahrens passiert und wird zum 1.1.2022 in Kraft treten. Dabei werden mit dem ElektroG 2022 weitreichende Änderungen eingeführt, die u.a. Anforderungen an die Produktkennzeichnung und Registrierung von EEE sowie die Rückgabe und Entsorgung von Altgeräten betreffen. Nachfolgend werden die für Hersteller und Endnutzer von EEE wesentlichen Gesetzesänderungen dargestellt.

■ Kennzeichnungspflicht mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne für B2B-Geräte

Die Kennzeichnungspflicht mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besteht bisher nur für EEE, „die in privaten Haushalten genutzt werden können“ (B2C-Geräte). Zukünftig gilt die Kennzeichnungspflicht mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne für sämtliche EEE, sofern diese unter den Anwendungsbereich

„Hersteller von B2B-Geräten müssen zwingend Rückgabemöglichkeiten einrichten.“

des ElektroG 2022 fallen. Daher müssen ebenfalls B2B-Geräte spätestens nach dem Ablauf einer Übergangsfrist (§ 46 Abs. 4 ElektroG 2022, 1.1.2023)

mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet werden.

■ Pflicht zur Vorlage eines Rücknahmekonzepts, § 7a ElektroG 2022

Nach § 7a ElektroG 2022 werden Hersteller von EEE, die ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt werden bzw. gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden (B2B-Geräte) zur Vorlage eines Rücknahmekonzepts verpflichtet. Das Konzept dient u.a. der Darstellung, wie gewerbliche Endnutzer, bspw. Gebäudebetreiber, Altgeräte an den Hersteller oder einen von ihm beauftragten Dienstleister zurückgeben können. Die Vorlage eines Rücknahmekonzepts ist Voraussetzung für eine Registrierung bei der Stiftung ear, § 6 Abs. 1 Nr. 2 ElektroG 2022. Die Pflicht zur Vorlage eines Rücknahmekonzepts betrifft auch Hersteller von B2B-Geräten, die bereits vor dem Inkrafttreten des ElektroG 2022 ordnungsgemäß registriert worden sind. Jedoch müssen diese Hersteller ein Rücknahmekonzept nach § 46 Abs. 1 ElektroG 2022 erst bis zum 30.6.2022 vorlegen. Im Übrigen gilt die Pflicht zur Vorlage eines Rücknahmekonzepts ab dem Inkrafttreten des ElektroG 2022 zum 1.1.2022.

■ Erweiterung der Entnahmepflicht des Endnutzers, § 10 Abs. 1 S. 2 ElektroG 2022

Derzeit ist für den Endnutzer nur eine Entnahmepflicht bezüglich Altbatterien und Alttakkumulatoren vorgesehen, sofern diese nicht von dem Altgerät umschlossen sind. Die Entnahmepflicht wird durch § 10 Abs. 1 S. 2 ElektroG 2022 auf Lampen erweitert, sofern diese „zerstörungsfrei aus dem Altgerät“ entnommen werden können. Insbesondere gewerbliche Verwender bzw. Endnutzer von EEE sollten daher künftig darauf achten, Lampen aus Altgeräten zu entnehmen, sofern dies „zerstörungsfrei“ möglich ist.

■ Erweiterung der Informationspflichten, §§ 18, 19a ElektroG 2022

§ 18 Abs. 4 ElektroG 2022 erweitert die herstellereigenen Informationspflichten gegenüber privaten Haushalten. Neben den bisher bestehenden Informationspflichten müssen Hersteller den Endnutzer künftig über die Entnahmepflicht nach § 10 Abs. 1 ElektroG 2022 informieren. Ferner müssen Hersteller künftig über die Pflicht von Vertriebern zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten informieren. Nach § 18 Abs. 4 S. 1 ElektroG 2022 müssen die Informationspflichten ab dem Zeitpunkt des Anbietens von EEE erfüllt werden. Von besonderer Bedeutung ist zudem §

18 Abs. 4 S. 2 ElektroG 2022. Hiernach müssen die mitzuteilenden Informationen dem EEE in schriftlicher Form beigelegt werden. Ein bloßer Hinweis zu Informationen auf der Website des Herstellers reicht somit nicht aus.

Zudem führt § 19a ElektroG 2022 herstellereigene Informationspflichten für B2B-Geräte ein, die gegenüber dem Endnutzer des B2B-Geräts zu erfüllen sind. So müssen Endnutzer von B2B-Geräten künftig über die Entnahmepflichten nach § 10 Abs. 1 ElektroG 2022, über die vom Hersteller bzw. Bevollmächtigten geschaffenen Möglichkeiten zur Rückgabe und Entsorgung der Altgeräte, die Eigenverantwortung der Endnutzer im Hinblick auf das Löschen personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten und die Bedeutung des Symbols der durchgestrichenen Mülltonne informiert werden. Parallel zu § 18 Abs. 4 ElektroG 2022 dürfte davon auszugehen sein, dass die Informationspflicht nach § 19a ElektroG 2022 ab dem Zeitpunkt des Anbietens von EEE zu erfüllen ist. Kritikwürdig ist, dass weder in § 19a ElektroG 2022 noch innerhalb der Gesetzesbegründung klar gestellt wird, in welcher Form die Informationen in Bezug auf B2B-Geräte dem Endnutzer mitzuteilen sind. Da eine schriftliche Beilegung der mitzuteilenden Informationen in § 19a ElektroG 2022 nicht explizit gefordert wird, dürfte eine Informationsmitteilung auf der Website des Herstellers den gesetzlichen Anforderungen genügen.

■ Verschärfung der Entsorgungsverantwortung des Herstellers, § 19 ElektroG 2022

§ 19 ElektroG 2022 führt zu einer Verschärfung der Entsorgungsverantwortung des Herstellers. Bisher können Hersteller ihre Entsorgungsverantwortung für B2B-Altgeräte durch vertragliche Vereinbarungen auf den Endnutzer des jeweiligen B2B-Geräts abwälzen. In diesen Fällen muss der Endnutzer des B2B-Geräts für eine Entsorgung des Altgeräts sorgen. Die Möglichkeit zur Übertragung der Entsorgungsverantwortung auf den Endnutzer besteht ab dem Inkrafttreten des ElektroG 2022 nicht mehr. Hersteller von B2B-Geräten müssen daher zwingend Rückgabemöglichkeiten einrichten und grundsätzlich die anfallenden Entsorgungskosten tra-

gen. Nur hinsichtlich der grundsätzlich bestehenden Kostentragungspflicht des Herstellers besteht die Möglichkeit, mit dem Erwerber bzw. Endnutzer des B2B-Geräts abweichende Vereinbarungen zu treffen, § 19 Abs. 3 S. 3 ElektroG 2022.

Sowohl Hersteller als auch betroffene Endnutzer sollten umgehend prüfen, inwiefern eine vertragliche Vereinbarung über die Übertragung der Entsorgungsverantwortung ab dem Inkrafttreten des ElektroG 2022 weiterhin wirksam ist.

■ Inkrafttreten des BattG 2021 und EU-Batterieverordnungsentwurf

Auch die Regelungen über Batterien spielen als Bestandteile von EEE eine große Rolle für Hersteller und Endnutzer, zumal die batterierechtlichen Regelungen auch für Batterien gelten, die in Geräte eingebaut sind. Bereits zum 1.1.2021 ist das Änderungsgesetz zum BattG in Kraft getreten ist. Wichtigste Neuerung ist, dass die bisher geltende Anzeigepflicht für Batterien durch eine Registrierungspflicht bei der Stiftung ear ersetzt wurde, § 4 BattG 2021. Ohne eine ordnungsgemäße Registrie-

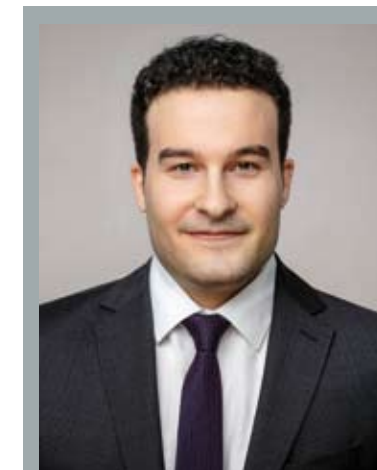
rung dürfen Batterien nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Zudem erfüllt ein Inverkehrbringen von Batterien ohne Registrierung einen Bußgeldtatbestand nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 BattG 2021 und stellt ein wettbewerbswidriges Verhalten des registrierungspflichtigen Herstellers dar. Hersteller, die bis zum 31.12.2020 bereits eine ordnungsgemäße Anzeige vorgenommen haben, müssen jedoch erst zum 1.1.2022 registriert sein, § 31 Abs. 2 BattG 2021.

Dynamische Entwicklungen sind auch auf europäischer Ebene zu beobachten. So hat die Europäische Kommission am 10.12.2020 den Entwurf einer EU-Batterieverordnung (COM/2020/798 final) veröffentlicht, der für die Herstellung und den Vertrieb von Batterien weitreichende Änderungen vorsieht. So soll u.a. eine CE-Kennzeichnungspflicht für Batterien eingeführt werden. Vorgesehen sind zudem Nachhaltigkeits- und Sicherheitsanforderungen für Batterien, deren Einhaltung durch Konformitätsbewertungsverfahren zu prüfen ist.

„Dynamische Entwicklungen sind auch auf europäischer Ebene zu beobachten.“

■ Ausblick

Die eben dargestellten Neuerungen sind nicht abschließend und zeigen, wie wichtig es ist, die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten. Dies gilt nicht nur für Hersteller, Importeure oder Händler, sondern häufig auch für gewerbliche Endnutzer. So wird etwa die Verschärfung der Entsorgungsverantwortung des Herstellers nach § 19 ElektroG 2022 weitreichende Konsequenzen in Vertragsverhältnissen zwischen dem Hersteller und dem jeweiligen (gewerblichen) Endnutzer von EEE haben.



Suhayl Ungerer ist Rechtsanwalt in der Sozietät KOPP-ASSENMACHER & NUSSE Rechtsanwältinnen PartGmbH, einer hochspezialisierten, bundesweit tätigen Kanzlei für die Rechtsgebiete Umwelt-, Produkt und Planungsrecht mit Büros in Berlin und Düsseldorf. Er berät vor allem Hersteller, Händler und Importeure zu produktumwelt- und produktsicherheitsrechtlichen Fragen.

Impressum

SicherheitsPraxis Fachzeitschrift für Errichterbetriebe, Gutachter, Planungsbüros und Systemhäuser sowie Elektrikerbetriebe mit Geschäftsfeld Sicherheitstechnik.

11. Jahrgang 2021

Verlag

ProSecurity Publishing GmbH & Co. KG
Gebäude 664 - 55483 Hahn-Flughafen
Tel. +49 (0) 65 43 / 50-85 60
Fax +49 (0) 65 43 / 50-85 64
info@prosecurity.de
www.prosecurity.de

Fachredaktion

Jochen Krings, Peter Niggel, Dr. Henning Salié

Redaktion Normen und Richtlinien

Dr. Henning Salié

Redaktion Recht

Dr. Jens Nusser, LL.M.

Verantwortlich für den Inhalt

Ilse Klaus (Verlagsleitung)

Anzeigen

Ilse Klaus
Tel. +49 (0) 65 43 / 50-85 61
E-Mail: ik@prosecurity.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 (2021).

Administration, Vertrieb und Abonnementverwaltung

Melitta Burrell
Tel. +49 (0) 65 43 / 50-85 60
E-Mail: mb@prosecurity.de

Kompetenzpartner

BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.

Satz und Grafik

HausmacherArt – Werbeagentur
Hauptstraße 41 a | 55608 Bergen/Kirn
Tel. +49 (0) 67 52 / 914688 | www.hausmacherart.de

Druck

Braun & Sohn
www.braun-und-sohn.de

Erscheinungsweise

dreimonatlich

Bezugspreise (EUR)

Einzelheft: Inland 16,- / Ausland 20,-
Jahresabonnement (inkl. Versand):
Inland 64,- / Ausland: 80,-
Jahresabonnement Online: 26,-
Jahresabonnement Magazin + Online:
Inland 88,- / Ausland 101,-

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesendete Manuskripte, Fotos und Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sie können nicht zurückgesendet werden. Alle Angaben erfolgen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

SicherheitsPraxis und alle darin enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Beilagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Verlag möglich. Dies gilt auch für die Verarbeitung im Internet.

ISSN 2191-9232



Vorschau auf Ausgabe 3/21

(erscheint am 13. 9. 2021)

Trendbarometer



In der kommenden Ausgabe der SicherheitsPraxis beleuchten wir das Thema Brandschutz. Wir fragen

Fachplaner, Facherrichter und Hersteller wo sie aufgrund ihrer Praxiserfahrung Handlungsbedarf im Brandschutz und der Brandbekämpfung sehen.

Normen & Richtlinien/ Haftung/Recht

Normen, Vorschriften und Richtlinien ändern sich fast täglich, immer mehr auch im europäischen Kontext. Auch in der kommenden Ausgabe berichtet die



SicherheitsPraxis über Änderungen und deren Auswirkungen auf die praktische Arbeit des Facherrichters.

Und außerdem:

Produktneuheiten, Ganzheitliche Lösungen und Praxisbeispiele

Fordern Sie jetzt Ihr Probeabonnement an!

SicherheitsPraxis – Fachzeitschrift für Facherrichter, Systemhäuser und Elektrikerbetriebe mit Geschäftsfeld Sicherheit



Erscheinungsweise:
4 mal im Jahr

Bezugspreis
Jahresabonnement
inkl. Versand:
Inland 64,00 €
Ausland 80,00 €

www.prosecurity.de/verlag/probeabo

BHE
Akademie

Expertenwissen für die Praxis Neu-Auflagen 2021/2022



Weitere Praxis-Ratgeber:

- Brandmeldetechnik
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Sicherungstechnik
- Zutrittssteuerung

Die BHE-Praxis-Ratgeber - Nachschlagewerke für Sicherheitstechniken

- wertvolle Hilfestellungen zur fachgerechten Planung, Installation und Instandhaltung **für Monteure, Servicetechniker und Planer**
- hilfreiche Erläuterungen und umfassende Informationen **für Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte von Anwendern sowie für Entscheider in Baubehörden**
- Möglichkeiten und Grenzen der Techniken im praktischen Einsatz, Darstellung der verschiedenen Komponenten, aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen
- juristische Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen
- **Tabellen und Checklisten** für die tägliche Arbeit
- Alles Wissenswerte zu den relevanten **Normen und Richtlinien** und deren Umsetzung

Detaillierte Infos und Leseproben unter www.bhe.de/praxis-ratgeber

BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
Feldstraße 28 - 66904 Brücken - 06386 9214-0 - info@bhe.de - www.bhe.de

Zukunftsforum Gebäudesicherheit

Der Praxistag für Errichter und Planer

Sind Sicherheitsfacherrichter bald nur noch Handlanger? Oder birgt die Zukunft Chancen durch neue Geschäftsmodelle? Brandaktuelle Informationen für Facherrichter, Fachplaner, Architekten und Betreiber - aus der Praxis für die Praxis.

SAVE THE DATE

Themen unter anderem:

- DIGITALE PLANUNG
- MVV TB
- HAFTUNGSRISIKEN
- REMOTE SERVICES
- INTELLIGENTE VIDEOANALYSE
- CYBER-ATTACKEN
- DSGVO
- ZEITERFASSUNG NACH EuGH

Termine

26.10.2021	Siegburg
28.10.2021	Mörfelden bei Frankfurt a. M.
09.11.2021	Neumarkt bei Nürnberg
11.11.2021	Böblingen
23.11.2021	Hannover
25.11.2021	Berlin

FORTBILDUNGSPUNKTE FÜR PLANER UND ARCHITEKTEN



Kontakt

ProSecurity Publishing GmbH & Co. KG • Gebäude 664, D-55483 Hahn-Flughafen
Telefon: +49 6543 5085-60 • www.prosecurity.de